Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2077

04. 11. 82

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Interparlamentarischen Union

über die 69. Jahreskonferenz der IPU in Rom (Italien) vom 14. bis 22. September 1982

Inhalt:

I. Teilnehmer

Zu der Konferenz waren 931 Teilnehmer aus 91 Mitgliedstaaten der IPU erschienen, davon waren 615 Delegierte. Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: Vereinte Nationen — Welternährungsrat, Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA), Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), Welternährungsprogramm —, Internationale Arbeits-Organisation (ILO), Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Weltgesundheitsorganisation (WHO), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), der Internationale Fonds für Wirtschaftsentwicklung (IFAD), Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT), Europarat, Liga der arabischen Staaten, Lateinamerikanisches Parlament, Anden-Parlament, Asiatisch-Pazifische Parlamentarier-Union, Vereinigung der Commonwealth-Parlamentarier, Internationale Vereinigung der französisch sprechenden Parlamentarier, Arabische Interparlamentarische Union, Union der Afrikanischen Parlamente (UAP), Nationalrat von Palästina.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Dr. Hennig (CDU/CSU),
Leiter der Delegation
Abg. Prof. Dr. Diederich (Berlin) (SPD)
Abg. Frau Fischer (CDU/CSU)
Abg. Gobrecht (SPD)
Abg. Dr. Holtz (SPD),
Stellv. Leiter der Delegation
Abg. Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)
Abg. Frau Dr. Lepsius (SPD)
Abg. Lintner (CDU/CSU)
Abg. Prof. Dr. Soell (SPD)
Abg. Dr. Stercken (CDU/CSU)

Als Mitglieder der Delegation nahmen ferner teil:

Herr Dr. Kliesing, Ehrenmitglied der Gruppe
Herr Dr. Kopf, Ehrenmitglied der Gruppe
Frau Meermann, Ehrenmitglied der Gruppe

II. Entschließungen

Die Konferenz verabschiedete die ab Seite 15 in deutscher Übersetzung beigefügten Entschließungen.

III. Eröffnung der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der Konferenz fand am 14. September 1982 im Auditorium Santa Cecilia in Rom statt.

Der Präsident der Italienischen Interparlamentarischen Gruppe, Andreotti, begrüßte die Teilnehmer herzlich. Er erklärte, daß das, was die IPU auch heute noch auszeichne, die „Einheit in der Vielfalt" sei. Die Teilnehmer kämen aus völlig verschiedenen politischen und sozialen Verhältnissen, würden aber durch die gemeinsame Eigenschaft als Vertreter des Volkes zusammengeführt. Für alle stehe Frieden, Gerechtigkeit und Fortschritt im Vordergrund. Die IPU arbeite in

der Stille, um die Voraussetzungen für die Lösung der großen Weltprobleme zu schaffen. Die bescheidenen Erfolge wie etwa bei der Zweiten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung betrübten alle Teilnehmer, könnten aber nicht den Glauben daran erschüttern, daß der endgültige Erfolg in einer Neuordnung der Welt bestehe, die sich von der heutigen unterscheide, die dadurch charakterisiert werde, daß ein Teil der Menschheit seinen Wohlstand aufrechtzuerhalten versuche, während ein anderer und größerer Teil für das einfache Überleben kämpfe, ohne auch nur hierin immer Erfolg zu haben.

Dr. Caldera, Präsident des Interparlamentarischen Rates, führte aus, die IPU trete in einer Zeit zusammen, in der die Situation der Welt mit großer Besorgnis betrachtet werde. Die Schrecken des Krieges breiteten sich im Nahen Osten aus, mit dessen Geschichte und Schicksal die Menschheit so verbunden sei. Der Libanon sei in einer blutigen Konfrontation begriffen. Die Lage in Polen könne nicht mehr nur als innerstaatliche Angelegenheit angesehen werden und rufe ein Echo in den Köpfen und Herzen derer hervor, die Freiheit und Menschenrechte als grundlegende Bedingungen für den Fortschritt der Menschheit ansähen. Der amerikanische Kontinent habe erleben müssen, daß ihn heftige Kämpfe erreicht hätten.

Auf der anderen Seite löse auch die Weltwirtschaft beunruhigende Zeichen aus. Die Zinsen seien so hoch, daß sie praktisch von den Schuldnern nicht mehr bezahlt werden könnten. Der Transfer von Technologie werde in einer Weise begrenzt, die darauf hinauslaufe, daß die eigentlich produktive Technologie im Besitz jener bleibe, die in ihr ein Instrument der Macht sähen, wie sie früher über die Kolonialgebiete ausgeübt worden sei. Viele Beobachter fänden Parallelen zu der Situation während der Weltwirtschaftskrise in den Jahren 1929 und 1930.

In dieser Situation sei die Zusammenkunft von Vertretern aus nahezu 100 Parlamenten ein gutes Zeichen und eine Bestätigung dafür, daß die freie Aussprache über verschiedene Themen und Positionen den Weg zum geistigen und materiellen Fortschritt der Menschheit eröffne.

Präsident Caldera erinnerte daran, daß er vor drei Jahren zum Präsidenten des Interparlamentarischen Rates gewählt worden sei. Er habe in dieser Zeit bei Gesprächen mit Staatsmännern der verschiedensten Länder eine gründliche Kenntnis der Probleme erworben, die in allen Kontinenten zu lösen seien und oft überraschende Ähnlichkeit aufwiesen. Anscheinend unüberwindbare Schwierigkeiten stellten sich der Lösung dieser Probleme entgegen, und die Feinde der Freiheit benutzten diese Lage, um den Glauben an die Demokratie zu untergraben. Aber der Glaube der Menschen an die Humanität wachse. Die weltweite Solidarität scheine sich zu verstärken, und die regelmäßig stattfindenden Zusammenkünfte der Vertreter der Völker bestätigten die Überzeugung, daß Gedanke, Wort und Dialog ein mächtiges Instrument seien.

Die Zahl der IPU-Mitglieder nehme ständig zu. Die Existenz der Union scheine ein Wunder zu sein, wenn man bedenke, daß sie das erste Jahrhundert ihres Lebens bald erreiche. Die immer wachsende Zahl der Mitglieder und die starken Delegationen, die manche Parlamente entsendeten, hätten Anlaß dazu gegeben, die Struktur des Ablaufs der Konferenz zu überprüfen, um möglichst vielen Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung darzutun. Die IPU habe zwar keine Macht, ihre Entschließungen durchzusetzen, sei aber eine große moralische Kraft und werde als solche überall anerkannt.

Bei der Sitzung in Rom gehe es insbesondere um den Beitrag der Parlamente zu konkreten Abrüstungsmaßnahmen. Die ungeheuer belastende Bürde der Militärausgaben müsse erleichtert werden, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt zu fördern. In diesem Zusammenhang werde die Entwicklung der parlamentarischen Institutionen diskutiert. Zehn Jahre nach der Stockholmer Umweltkonferenz werde geprüft, welche Schritte zur Verwirklichung der dort entwickelten Vorstellungen unternommen worden seien, und besonderer Nachdruck liege auf der Diskussion des Hungerproblems, der Nahrungsmittelhilfe für die Entwicklungsländer, bis sie sich selbst helfen könnten. Schließlich werde die Ausrottung des Kolonialismus diskutiert.

In den letzten drei Jahren habe die unvermeidbare Konfrontation innerhalb der IPU dazu geführt, daß man für die Fortsetzung des Dialogs innerhalb der Organisation habe fürchten müssen. Er selbst habe niemals den Glauben daran verloren, daß in einer Institution, in der die heftigsten Feinde sich begegnen und ihre Meinungen austauschen könnten, das Interesse an der Fortsetzung des Dialogs schließlich vorwalten werde. Seine Tätigkeit in den letzten drei Jahren habe seinen Glauben an die Institution des Parlaments gestärkt.

Er sei sehr bewegt, wenn er im italienischen Parlament das Wort nehme, jenem Parlament, in dem ein beständiger scharfer Meinungsstreit ausgetragen werde, jedoch nicht darüber vergessen werde, den Freiheitsraum zu vergrößern, die Gesetze zu verstärken und die Lage des Volkes zu verbessern. Es sei eine große Ehre für die IPU, in diesem Sitzungssaal des italienischen Parlaments zu beraten. Präsident Caldera erinnerte in diesem Zusammenhang an zwei ihm persönlich bekannte Politiker, die die Gestalt des neuen Italiens bestimmt hätten: Alcide de Gasperi, von dem er eine Botschaft des Glaubens an eine Zukunft für sein Volk erhalten habe, und Aldo Moro, der die beste Weise eines harmonischen Funktionierens des kräftigen ideologischen Pluralismus des italienischen Geistes erkannt habe. Wie diese beiden könnten noch viele andere genannt werden, die sich in ihrem Glauben an Italien hervorgetan hätten. Sie alle würden dadurch geehrt, daß der Sitzungssaal des italienischen Parlaments für die Zusammenkunft von Parlamentariern aus verschiedenen Systemen und Regionen gewählt wor-

den sei. Von hier aus würden die Teilnehmer das Bewußtsein von den Banden der Freundschaft und Brüderlichkeit zwischen Menschen aller Rassen und Völker und ihr Vertrauen in eine hellere Zukunft der Menschheit mitnehmen.

Der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf, Cottafavi, überbrachte die Grüße des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Javier Perez de Cuellar. Die Vereinten Nationen und die IPU seien durch viele gemeinsame Prinzipien und Ziele verbunden, und die Bedeutung des Beitrags der IPU zur Lösung der Weltprobleme werde von den Vereinten Nationen anerkannt. In diesem Zusammenhang stehe die Abrüstung an erster Stelle. Die Befassung der IPU mit den Problemen des Hungers, der Entwicklung und der Menschenrechte werde von den Vereinten Nationen dankbar anerkannt. Die Lage im Nahen Osten erfordere Initiativen, die auf eine friedliche und gerechte Lösung der dortigen Probleme abzielten. Die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen und der IPU auf dem Gebiet der Grundrechte sei gut fundiert und werde verstärkt. Dankbar sei registriert worden, daß es den Bemühungen der IPU gelungen sei, in einem einzigen Jahr 50 von 96 zu Unrecht inhaftierten Parlamentariern die Freiheit zu verschaffen.

Die IPU habe sich in besonderer Weise mit dem Namibia-Problem befaßt. Es scheine , daß eine Übereinkunft erreicht worden sei. Generalsekretär Perez de Cuellar habe der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß im ersten Drittel des Jahres 1983 unter der Kontrolle der Vereinten Nationen Wahlen in Namibia stattfinden würden. Jede Unterstützung dieses Projektes von seiten der IPU werde begrüßt. Die Zusammenarbeit zwischen IPU und verschiedenen Unterorganisationen der Vereinten Nationen, so dem Bevölkerungsfonds und der UNICEF, werde immer mehr intensiviert und komme bei gemeinsam veranstalteten Konferenzen auf diesen Gebieten zum Ausdruck.

Der Präsident der italienischen Republik, Sandro Pertini, begrüßte die Teilnehmer im Namen des italienischen Volkes. Die IPU habe für beinahe ein Jahrhundert Vertreter aller Parlamente zusammengeführt, und diese Kontakte würden in einer Welt, die immer kleiner werde und in der die alten Rassen-, Sprachen- und Religionsschranken fielen, immer wichtiger. Die Idee des Parlamentarismus rühre von dem nicht zu unterdrückenden Wunsch der Menschen her, bei den ihr Geschick betreffenden Beschlüssen mitzuwirken. Die repräsentative Demokratie sei daher die einzige Form einer demokratischen Herrschaft von der Antike bis in unsere Tage. Manchmal sei behauptet worden, daß die Herkunft des Wortes Parlament von „parlare" dieses als Stätte des Geschwätzes und nicht von Entscheidungen qualifiziere. Demgegenüber habe Tacitus die Größe des republikanischen Senats in der Tatsache gesehen, daß dort jeder Senator in Freiheit denken und seine Meinung über die Politik des Staates ausdrücken könne. In Zeiten großer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen seien die Parlamente verstärkt aufgerufen, Freiheit und demokratische Kontrolle zu gewährleisten.

Die Idee der repräsentativen Demokratie habe auch den großen Plan der Schaffung der Vereinten Nationen inspiriert, die als Weltparlament anzusehen seien, wo die großen Probleme der Erde diskutiert würden und wo Streitigkeiten friedlich geschlichtet werden könnten. Ein anderes Beispiel auf diesem Gebiet sei die mit den Römischen Verträgen entstandene Europäische Gemeinschaft. Eine gewählte Versammlung, das Europäische Parlament, werde innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als Meilenstein für den Bau eines vereinigten Europas betrachtet. Die Völker Europas hätten in einem größeren Maße als ihre Regierungen die Notwendigkeit verstärkter Befugnisse für das Europäische Parlament erkannt, damit die Wirtschaftsgemeinschaft in eine politische Union verwandelt werden könne. Parlamente müßten heutzutage einen konkreten Einfluß auf die politischen Entscheidungsprozesse haben, weil sie nur auf diese Weise wirkungsvoll die Teilnahme des Volkes an der „res publica" sicherstellen könnten.

In den letzten Jahren seien verschiedene Länder zur Demokratie zurückgekehrt; aber der internationale Horizont sei düster. Spannungen seien gewachsen, und blutige Konflikte würden in vielen Teilen der Welt ausgetragen. In manchen Ländern würden die Menschenrechte oft gnadenlos unterdrückt. Freie Parlamente müßten konkret ihre Solidarität mit den Verfolgten zu erkennen geben und unüberhörbar gegen die Tragödie im Nahen Osten protestieren. Präsident Pertini erklärte, er habe seine Solidarität mit dem jüdischen Volk kundgetan, als es durch die Nazis blutig verfolgt worden sei. Einer seiner Brüder sei verfolgt worden und habe zusammen mit Juden einen grausamen Tod im Konzentrationslager Flossenbürg erlitten. Die Frage stelle sich, warum die israelische Aggression im Libanon erfolgt sei; sie werde selbst von einem großen Teil des israelischen Volkes abgelehnt. Nahum Goldmann, einer der Gründer Israels, habe diese Aggression hart verurteilt. Die Palästinenser hätten nun denselben tragischen Exodus vor sich, der für Jahrhunderte das Schicksal der Israelis gewesen sei, die ihr Vaterland hätten verlassen und durch die Welt ziehen müssen. Er fühle sich solidarisch mit den Palästinensern, denen nun das gleiche Schicksal bevorstehe. Israel habe ein Vaterland und einen Staat erhalten; dies müsse auch den Palästinensern zuteil werden. Präsident Reagans jüngster Vorschlag müsse ernsthaft diskutiert werden; er könne die Grundlage für eine Lösung der Probleme im Nahen Osten sein, und der Friede möge in diese gequälte Region zurückkehren.

Die Mitglieder der IPU dürften in dieser Sache nicht schweigen, da dies Komplizentum bedeute. Freie Parlamente hätten in dieser Situation eine große Verantwortung bei ihrer Kontrolle der Regierungen in der Ausübung ihrer Vollmachten. Die Parlamente müßten, wenn sie tatsächlich der

Spiegel jedes Landes seien, Krieg als Mittel der Konfliktschlichtung ablehnen. Andernfalls falle die Welt von der Zivilisation in die Barbarei zurück.

Präsident Pertini erklärte, er sei tief bewegt gewesen, als er die Parlamente von Griechenland, Spanien und Portugal besucht habe. Griechenland sei bereits Mitglied der Europäischen Gemeinschaft. Er wiederholte den Wunsch, daß Spanien und Portugal, die wie Griechenland so viel zur Zivilisation Europas beigetragen hätten, in unmittelbarer Zukunft ihren Beitrag zu den Bemühungen um die politische Einheit des Kontinents beitragen könnten. Er fühle sich den Völkern, die in vielen Teilen der Welt noch um repräsentative Einrichtungen kämpften, tief verbunden und er sei optimistisch hinsichtlich des Ausgangs dieses Kampfes. Der Fortschritt in Richtung Freiheit könne nicht aufgehalten werden.

Präsident Pertini erwähnte, er habe in den acht Jahren, in denen er Präsident der Abgeordnetenkammer gewesen sei, keine Gelegenheit ausgelassen, um mit der IPU zusammenzuarbeiten. Deshalb habe er sich über die Entscheidung, Rom als Tagungsort der 69. IPU-Konferenz zu wählen, sehr gefreut. Die erfolgreiche IPU-Konferenz über die Verschmutzung des Mittelmeeres, die im Jahre 1974 vom italienischen Parlament organisiert worden sei, habe zu konkreten Schritten geführt: Im Jahre 1980 sei der Vertrag von Athen, der von allen Anrainerländern des Mittelmeeres unterzeichnet worden sei, geschlossen worden.

Dieses Thema der Umweltverschmutzung zusammen mit den fundamentalen Themen des Kampfes für den Frieden und gegen den Hunger in der Welt seien die großen Probleme, deren sich unsere Parlamente an der Schwelle des 21. Jahrhunderts mit Klugheit und Festigkeit annehmen müßten. Der Friede müsse in jeder Ecke der Welt verteidigt werden, da eine kleine Wolke ein verheerendes Unwetter hervorrufen könne. Der Dritte Weltkrieg, in dem atomare Waffen dominieren würden, wäre das Ende der Menschheit.

Präsident Pertini fuhr fort: „Wie können wir die Augen davor verschließen, daß eine solche Tragödie alle Völker der Erde bedroht, und wie können wir uns nicht verpflichtet fühlen, diejenigen zu kontrollieren und zu beeinflussen, von denen das Schicksal der Völker abhängt, damit die Menschheit die Tragödie des atomaren Holocaust nicht erleben muß?

Wie können wir angesichts Millionen verhungernder Menschen gleichgültig bleiben?

Der Tod dieser Unschuldigen lastet wie ein Schuldspruch auf dem Gewissen jedes Staatsmannes und somit auch auf mir.

Wir müssen und können wirkungsvoll eingreifen, um die vielen unschuldigen Menschen zu retten, die an Unterernährung sterben, während ich zu Ihnen spreche.

Wie können wir uns von dieser ungeheuren Tragödie, die sich täglich in der Welt abspielt, nicht betroffen fühlen?

Gleichgültig zu bleiben bedeutet taub gegenüber jedem menschlichen Gefühl und moralisch mitverantwortlich zu sein für den Hungertod.

Lassen Sie uns den wahnsinnigen Rüstungswettlauf stoppen, der die Menschheit zugrunde richtet. Lassen Sie uns großzügig den Kampf gegen den Hunger unterstützen, wenn wir wollen, daß die Menschheit den glanzvollen Höhepunkt der Solidarität erreicht, wo alle Menschen der Erde brüderlich vereint und durch das gleiche Schicksal verbunden sind: entweder gemeinsam den Weg des Fortschritts und der gegenseitigen Hilfe zu gehen oder gemeinsam in einer atomaren Katastrophe umzukommen.

Während meines jüngsten Aufenthalts in Japan fuhr ich nach Hiroshima, der Stadt, die den ersten atomaren Holocaust erlebte, um dort zu meditieren. Ich empfand einen tiefen Schmerz: Ich dachte mit Schrecken an den grauenvollen Tod von Tausenden unschuldiger Menschen; ich dachte daran, daß die gesamte Menscheit das gleiche furchtbare Ende finden würde, falls erneut ein Weltkrieg ausbrechen sollte.

Manchmal habe ich den Eindruck, daß diejenigen, von denen das Schicksal der Völker abhängt, in aller Ruhe diskutieren und sich dabei auf dem Krater eines Vulkans befinden, der sich in seinem Innern auf eine atomare Eruption vorbereitet, die das Ende der Menschheit bedeuten würde.

Alle Staatsoberhäupter sollten nach Hiroshima pilgern: ihre Seelen würden von tiefem Entsetzen und einer eindringlichen Mahnung ergriffen.

In Hiroshima hörte ich in meinem Schmerz den leidenschaftlichen Ausruf eines großen Dichters meines Landes, und ich höre ihn auch jetzt: ‚... und ich schreie: Frieden, Frieden, Frieden!...‘

Möge es für die ganze Menschheit für alle Zeit Frieden geben.“

IV. Ablauf der Tagung

Generaldebatte

Die politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der Welt und die Tätigkeit der Union

Der Beitrag der Parlamente zur dringend notwendigen Verabschiedung konkreter Maßnahmen, insbesondere der atomaren Abrüstung, der Verringerung der Militärhaushalte, und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und Beschäftigungslage sowie auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt

Die Lage im Libanon und die Palästinenserfrage

Vorschlag für einen endgültigen Frieden zwischen Irak und Iran

Die Invasion Afghanistans

Die äthiopische Aggression gegen die Demokratische Republik Somalia und die Gefahren für den internationalen Frieden und die Sicherheit, die sich daraus ergeben können

Der Präsident der italienischen Interparlamentarischen Gruppe, Abg. Giulio *Andreotti*, wurde zum *Konferenzpräsidenten*, die Leiter der anderen Delegationen — unter ihnen Abg. *Dr. Hennig* — wurden zu *Vizepräsidenten* der Konferenz gewählt. Alle Sitzungen der Konferenz fanden im Palazzo Montecitorio, dem Sitz des italienischen Abgeordnetenhauses, statt.

Der Konferenz lagen 15 Anträge auf Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor, über die am Mittwoch, 15. September 1982, abgestimmt wurde.

Die indische Delegation beantragte, sämtliche Zusatzanträge mit Ausnahme der Nahost-Frage und des Konflikts zwischen Irak und Iran als gegenstandslos zu erklären.

Die irische Delegation beantragte, zu diesen beiden Tagesordnungspunkten die Invasion Afghanistans hinzuzufügen, und die Delegation von Somalia schlug vor, außerdem die äthiopische Aggression gegen Somalia zu diskutieren.

Ferner beantragte die tschechoslowakische Delegation, einen Tagesordnungspunkt „Verstärkung der bewaffneten Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachbarschaft der Grenzen der Tschechoslowakei und der DDR — Bedrohung von Frieden und Sicherheit in Europa" zu behandeln.

Der irische Antrag wurde mit 400 Stimmen gegen 325 bei 315 Enthaltungen angenommen (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung), der somalische mit 518 Stimmen gegen 224 bei 214 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung). Der tschechoslowakische Antrag wurde mit 392 gegen 262 Stimmen bei 233 Enthaltungen abgelehnt (Bundesrepublik Deutschland: Ablehnung).

Der so geänderte indische Antrag wurde mit 655 gegen 142 Stimmen bei 113 Enthaltungen angenommen (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung).

In der Nahost-Frage lagen vier verschiedene Anträge für die Formulierung des Themas vor, eingereicht von den Delegationen der syrisch-arabischen Republik, Iraks, des Sudan und Irans. Die Konferenz beschloß mit 863 gegen 5 Stimmen bei 12 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung), den Tagesordnungspunkt unter dem Titel „Die Lage im Libanon und die Palästinenserfrage" zu diskutieren.

Für den Konflikt zwischen Irak und Iran lagen Anträge der Gruppen des Iraks und Irans vor. Die Konferenz beschloß mit 785 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 46 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung), das Problem unter dem Titel „Vorschlag für einen endgültigen Frieden zwischen Irak und Iran" zu diskutieren.

Die Konferenz beschloß ferner mit 496 gegen 209 Stimmen bei 114 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung), den Tagesordnungspunkt „Die Invasion Afghanistans" zu diskutieren. Schließlich wurde mit 413 gegen 198 Stimmen bei 134 Enthaltungen beschlossen, die „Äthiopische Aggression gegen die Demokratische Republik von Somalia und die Gefahren für den internationalen Frieden und die Sicherheit, die sich daraus ergeben können" zu behandeln.

In der Generaldebatte — drei Sitzungen am 14. und 15. September 1982 und zwei zusätzliche Nachtsitzungen am 15. und 18. September 1982 — sprachen im ganzen 168 Redner.

In der Aussprache sahen fast alle Redner im *Libanonkonflikt*, der *Palästinenserfrage* und dem *Golfkrieg* zwischen Iran und Irak die derzeitigen Hauptkrisenpunkte in der Welt. Eine gewisse Einheitlichkeit der Betrachtungsweise ergab sich auch bei der Bewertung der *Zweiten Sonderkonferenz für Abrüstung der Vereinten Nationen* in New York. Es wurde allgemein bedauert, daß diese Konferenz nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt habe, da kein Ansatz für eine Begrenzung des Rüstungswettlaufs gefunden worden sei. Die dadurch ausgelösten Spannungen bestünden fort und belasteten die internationalen Beziehungen.

In diesem Zusammenhang wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die bestehenden Kernwaffenvorräte gerade in Verbindung mit den bereits entwickelten und stationierten Mittelstreckenraketen die Gefahr eines begrenzten Atomkrieges hätten wachsen lassen. Darüber hinaus gebe es gerade in jüngster Zeit erschreckende Beispiele für die Wirkung des Einsatzes von konventionellen Waffen, zum Beispiel im Libanon.

Von westlicher Seite wurde die Auffassung vertreten, daß ein tatsächlicher Fortschritt im Bereich der Abrüstung ernsthafte, konkrete und überprüfbare Schritte zu einer Reduzierung der Waffenproduktion, zu einer Kontrolle der Waffenentwicklung und zur Verhütung ihres Einsatzes voraussetze. Es wurde gefordert, daß bei der Rüstungskontrolle insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen Fortschritte erzielt werden müßten. Von östlicher Seite wurde demgegenüber besonders auf die Absichtserklärung der Sowjetunion hingewiesen, daß diese nicht als erste Kernwaffen einsetzen werde. Die USA betrieben demgegenüber weiterhin eine Politik der Konfrontation.

Im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt wurde von Vertretern der Ostblockstaaten und von Vertretern aus Ländern der Dritten Welt die Verurteilung Israels gefordert. Ganz allgemein wurde eine *politische Lösung der Palästinenserfrage* gefordert, die das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung berücksichtigen müsse. In der im Zusammenhang mit der Libanon-Krise erörterten Frage der Besetzung staatlichen Territoriums durch fremde Truppen wurde von westlicher Seite wiederholt auf die fortdauernde Besetzung Afghanistans und auf das Polen-Problem hingewiesen. Vertreter afrikanischer Staaten bezogen sich während dieser Debatte insbesondere auf die Lage in Namibia und knüpften daran heftige Anklagen gegen die Politik Südafrikas.

Eine besondere Gefahr und Belastung für die internationalen Beziehungen wurde aber nicht nur im Rüstungswettlauf gesehen. Diese gingen vielmehr auch von dem wachsenden *wirtschaftlichen Ungleichgewicht zwischen den Entwicklungsländern und den industrialisierten Staaten* aus. Ein Vertreter der Dritten Welt bedauerte u. a., daß bisher keine neue wirtschaftliche Basis gefunden worden sei, die sowohl die Entwicklung der Länder der Dritten Welt als auch das Wirtschaftswachstum in den Industriestaaten sicherstelle. Die Staaten der Dritten Welt sollten Prinzipien der wirklichen Zusammenarbeit untereinander entwickeln, um aus einer „Position der Stärke" heraus einen erfolgreichen Dialog mit dem „Norden" führen zu können. Ganz allgemein wurde die Bedeutung von Friede und Sicherheit für wirtschaftliches Wachstum und Stabilität hervorgehoben. Ebenso wurde von zahlreichen Rednern das Mißverhältnis zwischen den Militärausgaben und der Entwicklungshilfe, die von den Industriestaaten geleistet werde, beklagt.

Abg. Frau Fischer (Bundesrepublik Deutschland) wies darauf hin, daß in der Welt viel über Frieden und Abrüstung geredet werde, über Hunger und Wettrüsten, über die hohen Rüstungsausgaben und fehlendes Geld für die Entwicklung der Länder: Nur habe man den Eindruck, jeder verlange vom anderen, für Abhilfe zu sorgen. Sie sei erschrocken über manche aggressiven Reden zum Thema Frieden und Abrüstung. Es gebe ein gutes englisches Sprichwort: „Charity begins at home". So habe die Erziehung zum Frieden bei uns selbst zu beginnen. Erziehung zum Frieden bedeute Erziehung zum gegenseitigen Verständnis, Erziehung zur Toleranz und zur Rücksichtnahme. Erziehung zum Frieden bedeute auch Erziehung zu freiheitlichem Denken und verantwortungsvollem Handeln; denn es könne keinen Frieden geben ohne Freiheit des Individuums. Friede ohne Freiheit sei nur die trügerische Ruhe eines Friedhofs oder eines Gefängnisses.

Bei den Bemühungen um Frieden und Abrüstung sollte ein weiterer Aspekt in die Beratungen miteinbezogen werden: die Verhinderung von Wettrüsten im Weltraum. Dem Abrüstungsausschuß der Vereinten Nationen, dem 40 Nationen angehörten, sei von der Generalversammlung der Auftrag erteilt worden, über Abrüstungsmaßnahmen im Weltraum zu verhandeln. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland messe der Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum große Bedeutung zu. Es gelte, den Weltraum für friedliche Zwecke und zum Wohl der Menschen zu nutzen. Die Rednerin erinnerte in diesem Zusammenhang an Wettersatelliten, die Vorhersagen von Naturkatastrophen ermöglichten, an Nachrichtensatelliten, die den freien Fluß von Informationen sicherten, und an Satelliten, die bei der Auffindung von Bodenschätzen eingesetzt würden. Die hemmungslose Ausweitung der Entwicklung und Dislozierung von Waffen für den Weltraum widerspreche dem Ziel einer friedlichen Welt. Die Entwicklung und Erprobung von Anti-Satelliten-Waffensystemen durch die UdSSR sei als ein Risiko für die Satelliten aller Nationen zu betrachten. Der Weltraumvertrag von 1967 mit dem Verbot, Kernwaffen oder andere Massenvernichtungswaffen in eine Umlaufbahn um die Erde zu bringen, zeige, daß man schon sehr lange um eine Lösung dieses Problems bemüht sei.

In gemeinsamer Anstrengung müsse alles geschehen, um die friedliche Nutzung des Weltraums im Interesse der Völker zu gewährleisten.

Der italienische Außenminister Colombo führte aus, daß die Welt im Augenblick eine internationale Krise durchgehe, in der die Solidarität zwischen Menschen, Völkern und Nationen sich beträchtlich vermindert habe. Allgemeines Mißtrauen bestehe, und das Gleichgewicht in verschiedenen Teilen der Welt sei zerbrechlich. Regionale Konflikte — Grenzprobleme oder der Wunsch, grundlegende Freiheiten zu erobern oder wiederzuerobern — würden des öfteren durch die Ost-West-Konfrontation angefacht. Italien bemühe sich darum, den Pfad des Friedens zu beschreiten, während es die atlantische und europäische Solidarität besonders beachte. Es habe beschlossen, die Bande zwischen den europäischen Ländern enger zu knüpfen und nationalistische Tendenzen zu überwinden. Dieser Prozeß sei auf dem Wege der Vollendung. Europa werde zunehmend zu einer stabilen und dauerhaften Gemeinschaft und der spezifische Charakter jedes einzelnen Landes werde gewahrt. Diese Entwicklung sichere einen besseren Lebensstandard für die beteiligten Völker, während gleichzeitig der Friede in der Welt gefestigt werde. In diesem Rahmen habe Italien eine aktive Rolle bei der Vorbereitung der Abkommen von Helsinki gespielt. In gleicher Weise habe Italien nach dem Krieg beschlossen, das atlantische Bündnis zu unterstützen, da es den Frieden fördere. Hinsichtlich der Ost-West-Beziehungen habe die Krise in Afghanistan Anlaß zu großer Besorgnis gegeben, da sie die einseitige Interpretation des Détente-Begriffs illustriere, wie sie der Osten praktiziere. Die Krise in Polen habe offene Beziehungen zwischen Staaten, wie sie in den Abkommen von Helsinki vorgesehen seien, verhindert. Die Wiederaufnahme des Dialogs in Polen werde stabilere Beziehungen zwischen Osten und Westen schaffen. Die Verbindung zwischen Staaten müsse auf Gleichgewicht und nicht auf Gewalt gegründet sein.

Italien spiele eine ebenso aktive Rolle bei den Wiener und Genfer Abrüstungsverhandlungen, da die öffentliche Meinung des Landes dies erwarte. Der Fortschritt der KSZE-Verhandlungen in Madrid sei durch die Ereignisse in Afghanistan und Polen einschneidend gehemmt worden. Weitere Anstrengungen müßten unternommen werden mit dem Ziel, die Anwendung von Gewalt und Drohungen aufzugeben und einen Dialog zwischen den Völkern herzustellen.

Die Nahost-Frage bleibe eines der heikelsten Probleme. Der Minister erinnerte in diesem Zusammenhang an die Vorschläge der Europäischen Gemeinschaft von Venedig im Juni 1980. Die Integrität und Souveränität Israels müßten wie die der anderen Staaten, besonders des Libanon, ver-

teidigt werden. Jedoch könne kein dauernder Friede entstehen, wenn nicht das unveräußerliche Recht der Palästinenser auf Existenz und ein eigenes Land ebenso respektiert werde. Italien habe in den letzten Jahren jede Gelegenheit wahrgenommen, die Sache des Friedens zu fördern, so durch Zustimmung zu den Verträgen zwischen Israel und Ägypten, durch einen Beitrag zu den multinationalen Streitkräften, die den Abzug der Palästinenser in Beirut überwachten, und durch die Unterstützung des Reagan-Nahost-Plans. Der Krieg im Libanon habe gezeigt, daß das palästinensische Problem nicht ungelöst bleiben könne. In dieser Beziehung sei der Gipfel von Fez sehr befriedigend gewesen; der Friede müsse auf die gegenseitige Anerkennung Israels und der arabischen Staaten gegründet werden. Es sei auch erforderlich, die gegenseitige Anerkennung Israels und der PLO zu erreichen.

Auch bei anderen Konflikten, wie der Falkland-Krise, müßten friedliche Lösungen gefunden werden. Die italienische Regierung habe versichert, daß einseitige Akte der Gewalt niemals gerechtfertigt seien. Die Krise habe einen Gegensatz zwischen Europa und Südamerika geschaffen, der beseitigt werden müsse.

Auf dem Gebiet der Nord-Süd-Beziehungen bestehe ein besorgniserregendes Ungleichgewicht bei der Verteilung des Wohlstands zwischen entwickelten und Entwicklungsländern. Gleichzeitig müsse der Prozeß der Dekolonialisierung abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde unterstütze Italien die Bemühungen, in der Namibia-Frage weiterzukommen, und hoffe, daß eine afrikanische Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit zustande komme. Die Wirtschaftskrise rechtfertige nicht die Untätigkeit der entwickelten Länder. Praktische Maßnahmen müßten besonders auf den Gebieten der Energie und des Technologie-Transfers ergriffen werden, um zu einer besseren Verteilung des Wohlstandes zu gelangen.

Die Ablehnung des Krieges und die Achtung vor der Souveränität anderer Staaten seien Bestandteil der italienischen Verfassung. Diese Prinzipien leiteten Italien bei seinen beständigen Bemühungen um Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit. Selbst in einer Zeit der weltweiten Unruhe glaube Italien an den Dialog.

Arafat (Beobachter, Palästinensischer Nationalrat) führte aus, daß das palästinensische Problem und die Nahost-Krise ihren Ursprung nicht in einem Konflikt zwischen Arabern und Juden hätten. Das palästinensische Volk habe Tausende von Jahren als ein Volk in einem Land gelebt, das durch die Geschichte geheiligt sei, ohne irgendeine Unterscheidung zwischen Moslems, Christen und Juden, die in dieser Periode Brüder und Bürger gewesen seien. Die PLO betrachte sich als Erbe dieser Werte. Die zionistische Bewegung, die außerhalb Palästinas entstanden sei, habe versucht, einen rein jüdischen Staat zu schaffen, ohne die Existenz der Christen und Moslems zu berücksichtigen. Dies habe zu Krieg und Gemetzel geführt. Der letzte Konflikt sei der Völkermord gewesen, dem das palästinensische und libanesische Volk 88 Tage lang ausgesetzt gewesen seien. In dieser Zeit seien die modernsten amerikanischen Waffen benutzt worden.

Der Redner erklärte, es sei eine große Ehre für ihn, vor der IPU zu sprechen und die Sache des palästinensischen Volkes in allen Dimensionen zu erörtern. Gemeinsame Standpunkte zu einem internationalen Problem trügen erheblich zur Verhinderung des totalen Krieges bei und eröffneten neue Horizonte für den Frieden. Die Friedenspolitik habe es ermöglicht, Gebiete der Spannung, verursacht durch Rassismus und Kolonialismus, zu isolieren und die Kräfte der Aggression zur Besinnung zu bringen. Der Nahe Osten stelle ein solches Spannungsgebiet dar, das Weltfrieden und Sicherheit bedrohe. Die Ursprünge der Spannung lägen in der aggressiven Politik, die es für einige Zeit fertiggebracht habe, Israel als eine Oase des Friedens inmitten von Völkern, die nur den Krieg erstrebten, darzustellen. Die jüngsten Massaker, die von Israel verursacht seien, hätten die abstoßende Natur seiner Aggression enthüllt. Die führenden Politiker Israels hätten erklärt, daß sie die politische Landkarte des Nahen Ostens ändern wollten. Daher habe Israel seine bewaffneten Kräfte entsandt, um das palästinensische Volk zu vernichten und die PLO zu liquidieren. Der Redner forderte die Einsetzung eines Parlamentarierausschusses, der die Kriegsverbrechen Israels im Libanon untersuchen sollte. Er drückte die Dankbarkeit und den Respekt des palästinensischen Volkes gegenüber jenen zivilen und militärischen Kräften in Israel aus, die die Invasion abgelehnt hätten. Die Palästinenser hätten schließlich Beirut verlassen, um die zivile Bevölkerung der Stadt nicht zu einer Zielscheibe für die israelische Armee und zu einem Mittel der Erpressung werden zu lassen.

Der Redner beschrieb darauf, wie die Rechte der palästinensischen, libanesischen und arabischen Bevölkerung durch Maßnahmen Israels — Siedlungspolitik, Kollektivverhaftungen etc. — verletzt würden, trotz aller internationalen Beschlüsse über die Rechte des palästinensischen Volkes. Die Palästinenser hätten zu den Waffen gegriffen, um einen demokratischen palästinensischen Staat zu schaffen. Die israelische Führung wolle dagegen einen rein jüdischen Staat und verweigere dem palästinensischen Volk das Recht auf Leben und Würde. Nach dem Oktoberkrieg des Jahres 1973 habe die PLO die Errichtung eines unabhängigen palästinensischen Staates auf jenen Gebieten gefordert, von denen sich die Israelis zurückziehen würden. Der Vorschlag sei abgelehnt worden. Israel sei der einzige Staat, der durch einen Beschluß der Vereinten Nationen errichtet worden sei, und es sei ebenso der einzige Staat, der die internationale Legitimität ignoriere.

Der Redner legte dann der Konferenz einen Plan vor, der von dem Gipfel in Fez angenommen worden sei und aus einer Anzahl unmittelbar zu treffender Maßnahmen bestehe mit dem Ziel, eine po-

litische Lösung im Nahen Osten zu erreichen. Ein Ausschuß von sieben arabischen Staaten solle eingesetzt werden, um die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates über ihre Positionen und die des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu unterrichten, der ebenso einen Friedensplan für den Nahen Osten vorgelegt habe. Die internationale Gemeinschaft trage nun eine historische Verantwortung für die Achtung vor den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Würde der Völker. Diese Prinzipien würden ständig durch die Führung Israels mit Füßen getreten. Die IPU-Konferenz solle das Recht der Palästinenser proklamieren, frei in ihrem Heimatland zu leben, um dem neuen Völkermord, der ihnen auferlegt worden sei, ein Ende zu bereiten.

Der Entschließungsantrag zum Abrüstungsthema wurde mit 617 gegen 32 Stimmen bei 132 Enthaltungen angenommen (siehe Anl. 1).

Der Entschließungsantrag „Vorschlag für einen definitiven Frieden zwischen Irak und Iran" wurde von der Konferenz ohne Abstimmung angenommen (siehe Anl. 2).

Der Entschließungsantrag „Die Invasion Afghanistans", der von der irischen Delegation eingebracht wurde, wurde mit 439 gegen 164 Stimmen bei 88 Enthaltungen angenommen (siehe Anl. 3).

Der Entschließungsentwurf „Aggression Äthiopiens gegen die Demokratische Republik Somalia" konnte nicht von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland eingebracht werden, die den Antrag vorgelegt hatte, da die Delegation wegen der Ereignisse in Bonn Rom am 21. September 1982 verlassen mußte.

Der Leiter der britischen Delegation, Abg. Temple-Morris, hatte es übernommen, den Antrag der Delegation der Bundesrepublik Deutschland einzubringen. Er führte aus, die Delegation der Bundesrepublik Deutschland habe am 17. September 1982 einen Entschließungsantrag zur äthiopischen Aggression gegen die Demokratische Republik Somalia und deren mögliche Auswirkungen auf den internationalen Frieden und die Sicherheit vorgelegt. Der Politische Ausschuß habe den Resolutionsentwurf am 21. September 1982 erörtert, der in Abwesenheit der unterbreitenden Delegation von Abg. König (Österreich) eingebracht worden sei. Abg. König habe besonders die Verpflichtung aller Staaten, von Drohungen oder Gewaltanwendung gegenüber anderen Staaten abzusehen, unterstrichen. Daher seien die militärische Invasion Äthiopiens und seiner Helfershelfer schärfstens zu verurteilen. Die Verletzung der politischen Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Somalia könne nicht toleriert werden. Abg. König habe auf die konstruktiven Beziehungen der Demokratischen Republik Somalia zu vielen IPU-Mitgliedstaaten verwiesen, die äußerst besorgt über die drohende Destabilisierung der ganzen Region seien, welche durch die äthiopische Invasion verursacht worden sei. — Die kubanische Delegation habe den Entwurf abgelehnt, weil die IPU ihr Augenmerk ganz auf die israelische Invasion im Libanon richten solle. Der Delegierte Marokkos habe das Recht Somalias auf Frieden und Sicherheit hervorgehoben und eine friedliche Lösung des Problems verlangt. Der Vertreter der Arabischen Republik Jemen habe auf die Existenz einer Nationalen Befreiungsfront in Somalia hingewiesen und die Anwesenheit äthiopischer Truppen in Somalia bestritten. Die Interparlamentarische Gruppe der Demokratischen Republik Somalia habe einen eigenen Entschließungsentwurf vorgelegt. Abg. Ibrahim Ahmed (Somalia) habe den sofortigen totalen und bedingungslosen Rückzug aller fremden Streitkräfte von somalischem Gebiet gefordert. Alle nationalen IPU-Gruppen sollten ihre Parlamente und Regierungen über den Ernst der Lage aufklären, damit angemessene Schritte in Übereinstimmung mit der Organisation für Afrikanische Einheit unternommen werden könnten, um Äthiopien und seine Verbündeten zur Einhaltung internationaler Gesetze, der Charta der Vereinten Nationen und der Genfer Konvention zu zwingen. Da der somalische Resolutionsentwurf ähnlich lautete wie der der Bundesrepublik Deutschland, habe Abg. Ahmed ihn zurückgezogen, aber vorgeschlagen, den ersten Teil des Paragraphen 2 des operativen Teils der Resolution

> *„verlangt den sofortigen totalen und bedingungslosen Rückzug aller fremden Streitkräfte vom Territorium der Demokratischen Republik Somalia"*

als Paragraph 3 in die Resolution der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen. Abg. König (Österreich) habe dieser Änderung zugestimmt. Der Politische Ausschuß habe mit 34 : 12 : 7 Stimmen beschlossen, den geänderten Resolutionsentwurf der Bundesrepublik Deutschland der Konferenz vorzulegen.

Die Konferenz stimmte der Entschließung (siehe Anl. 4) mit 365 Stimmen gegen 170 bei 170 Enthaltungen zu.

Die Entschließung über die Lage im Libanon (siehe Anl. 5) wurde mit 617 gegen 32 Stimmen bei 132 Enthaltungen angenommen.

Ansprache von Papst Johannes Paul II.

Papst Johannes Paul II. empfing die Konferenzteilnehmer am 18. September 1982 im Vatikan und leitete seine Ansprache mit einer Erinnerung an zwei seiner Vorgänger, Pius XII. und Paul VI., ein, die in den Jahren 1948 bzw. 1972 vor Teilnehmern an Interparlamentarischen Konferenzen in Rom den Beitrag der Parlamente zur Aufrechterhaltung der Demokratie gewürdigt hätten. Gewiß seien sich die Parlamentarier der Dringlichkeit ihres Beitrags zur Sicherheit und zum Fortschritt derer, die ihnen das Mandat erteilt hätten, bewußt, — des Fortschritts im weltweiten Maßstab. Auf dieser internationalen Ebene werde der Wert der IPU besonders durch die große Zahl der Beitritte in den letzten zehn Jahren bezeugt. Der repräsentative Charakter der Union werde durch

das Zusammenwirken von Delegierten aus Ländern gekennzeichnet, die ihren Wohlstand bewahren oder vermehren wollten, und anderen, die um das Überleben kämpften. Diese Verschiedenheit der Positionen verleihe der IPU eine bemerkenswerte Fähigkeit zur Synthese, wie die Tagesordnung der Römischen Konferenz beweise.

Der Papst erwähnte in diesem Zusammenhang seinen Appell vom Juni dieses Jahres an die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen, mit dem Wahnsinn des Rüstungswettlaufs einzuhalten, und zwar nicht nur auf dem Gebiet der Nuklearwaffen, sondern auch auf dem Gebiet der konventionellen Waffen, da durch sie ungeheuere Mittel in Anspruch genommen würden, die weit besser anderen Verwendungen zugeführt würden. Die Tagung in New York habe zwar nicht alle Wünsche der Völker erfüllen können; die Hoffnung aber auf eine vertiefte Fortsetzung der dort geleisteten Arbeit bleibe. Es bedürfe einer Verbesserung des Klimas des Vertrauens und der Zusammenarbeit. An Gelegenheiten fehle es nicht: Die Madrider Konferenz könne im Rahmen der Schlußakte von Helsinki beträchtliche Fortschritte bringen. Man könne aber auch an Initiativen auf diesem Gebiet im weltweiten Maßstab denken. Der Friede sei „ein Geschenk Gottes, das den Menschen anvertraut sei", und insbesondere, wegen ihrer besonderen Berufung, den Parlamentariern. Ein wahrhaftiger Friede müsse nach Überzeugung der Kirche besonders im Nahen Osten hergestellt werden. Die Kirche sei bereit, alle auf den Frieden gerichteten Bemühungen zu unterstützen.

Eine der bedrängendsten Fragen unserer Zeit sei der Hunger. Die Sachverständigen hätten festgestellt, daß alle Menschen auf der Welt ernährt werden könnten und daß eine Kausalität zwischen der Lage der Menschen, die sich satt essen könnten, und derer, die vor Hunger stürben, bestehe. Die einen fütterten das Vieh mit Getreide und beraubten die anderen, ihre unterernährten Brüder, der für das Überleben unbedingt erforderlichen Proteine. Es gebe Lösungen, die geeignet seien, diese Plage der Menschheit einzudämmen; sie müßten nur verwirklicht werden, und die von der Konferenz ins Auge gefaßten Mittel und Wege sollten dazu beitragen.

Der Papst unterstrich darauf die grundlegende Bedeutung der Familie. Sie müsse an erster Stelle durch Gesetze und Einrichtungen des Staates gefördert werden. Die katholische Kirche verteidige und fordere in allen Ländern die Werte der Familie: Die eheliche Treue, den Sinn der Sexualität und die Erfordernisse der zwischenmenschlichen Beziehungen, die Würde der Frau, das Geschenk des Lebens und den Respekt vor ihm und den Respekt vor diesem Geschenk, das Recht und die Pflicht der Erziehung durch die Eltern. Die Kirche lege großen Wert auf die Heiligkeit der Ehe und sie sei davon überzeugt, daß sie wie für den Fortschritt der Kirche auch für den Fortschritt der Gesellschaft — deren wichtigste Zelle die Familie sei — von ausschlaggebender Bedeutung sei.

Die religiöse Freiheit sei nur eine Facette des einheitlichen Prismas der Freiheit; sie sei ein konstitutiver Bestandteil einer tatsächlich modernen und demokratischen Gesellschaft. Kein Staat könne nur deshalb hoch geschätzt werden, weil er nur die Religionsfreiheit gewähre, während er sie in Wahrheit von dem Gesamtzusammenhang der Freiheit isoliere, und kein Staat könne sich „demokratisch" nennen, wenn er die religiöse Freiheit behindere. Das gelte nicht nur für den Kult, sondern auch für die Gleichberechtigung auf dem Gebiet der Erziehung und der Schule. Die Geschichte beweise, daß die Völker durch die Aktivitäten der Kirche auf diesen Gebieten bereichert worden seien.

Breiten Raum räumte der Papst der Erörterung der Menschenrechte ein. Er habe vor den Vereinten Nationen im Jahre 1979 festgestellt, daß das grundlegende Kriterium, das einen Vergleich zwischen den sozio-ökonomischen und politischen Systemen zulasse, nicht ein Kriterium hegemonistischer oder imperialistischer Art sein könne, sondern nur ein humanistisches Kriterium, das heiße die weitestmögliche Beseitigung aller Formen der Ausbeutung des Menschen. Durch seine Arbeit müsse der Mensch nicht nur die gerechte Verteilung der für ihn unverzichtbaren materiellen Güter erlangen, sondern auch ein Mitspracherecht, das seiner Würde entspreche.

Abschließend gab der Papst dem Wunsch Ausdruck, daß die Konferenzteilnehmer zum Fortschritt der Menschheit beitragen könnten, die in manchen Bereichen unter dem Gewicht der Ungerechtigkeiten der Vergangenheit oder unter neuen Ungerechtigkeiten leide. Der Fortschritt setze die Gleichbehandlung und die verantwortliche Mitsprache, den Wohlstand in Frieden und Freiheit in einer durch Recht und Gesetz bestimmten Gesellschaft voraus.

Hunger in der Welt

Zu diesem Tagesordnungspunkt, der am 17. September 1982 in zwei Sitzungen diskutiert wurde, hatten sich 71 Redner angemeldet. Die Aussprache wurde ganz überwiegend von Vertretern aus Ländern der Dritten Welt bestritten. Hierbei kam es verschiedentlich auch zu Überschneidungen mit der Themenstellung der Generaldebatte. Es wurde die Auffassung vertreten, daß es eine Pflicht der reichen Länder zur *Hilfe an die Entwicklungsländer* gebe. Andererseits müßten aber die Entwicklungsländer einen eigenen Weg finden, um sich insbesondere gegen die Vorherrschaft der multinationalen Gesellschaften zur Wehr zu setzen. Hilfe von außen müsse letztlich dazu führen, daß sie selbstständig würden.

Dabei sei die *Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion* unverzichtbar. Es wurde auch die Schaffung von regionalen Märkten empfohlen, um eine ausgeglichenere Preisentwicklung herbeizuführen. In diesem Zusammenhang wurde beklagt, daß die Haupterzeuger von Nahrungsmitteln weniger den Hunger und die Not in der Welt als vielmehr eigenen

Profit vor Augen hätten. Zur Überwindung der Folgen kolonialer Ausbeutung seien in den Ländern der Dritten Welt radikale sozio-ökonomische Transformationen auf nationaler Ebene erforderlich. Die Entwicklungsländer besäßen als Gruppe einen großen Anteil an den Rohstoffquellen der Welt. Darin werde eine konkrete Möglichkeit der Zusammenarbeit im internationalen Rahmen gesehen. *Nahrungsmittelhilfe* könne nur eine *vorübergehende Lösung* des Problems darstellen; die eigentliche Antwort liege in der *Entwicklung der unterentwickelten Staaten.*

Abg. Dr. Köhler *(Wolfsburg) (Bundesrepublik Deutschland) wies darauf hin, daß der Wirtschafts- und Sozialausschuß der IPU in seiner diesjährigen Frühjahrstagung in Lagos einmütig die vorliegende Entschließung zur Beseitigung des Hungers angenommen habe. Darin werde die Ernährungssicherung als oberstes Ziel aller nationalen und internationalen Entwicklungspolitiken gefordert. Für die Delegation der Bundesrepublik Deutschland sei es eine Genugtuung, daß ihre Vorschläge im Verein mit der Vorarbeit anderer Delegationen dabei ein positives Echo gefunden hätten.*

Die Entschließung betone,

- *daß die selbstverständliche Hilfe in Notsituationen nicht die eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Behebung des Nahrungsmittelmangels ersetzen könne,*
- *daß die entscheidende Initiative bei der Bekämpfung des Hungers daher in den Händen der Entwicklungsländer selbst liege,*
- *daß die Hilfe der Industrie- und ölexportierender Länder in erster Linie die Nahrungsmittelproduktion der Entwicklungsländer auf örtlicher Ebene fördern solle;*
- *daß mit den Produktionsfortschritten im landwirtschaftlichen Bereich soziale Reformen einhergehen müßten.*

Der Redner stellte die Frage, was in den letzten Monaten unternommen worden sei, um die Welternährungssituation zu verbessern.

Zwei Ereignisse seien von Bedeutung:

1. *Bei der Tagung des Welternährungsrates in Mexiko im Juni 1982 sei das Konzept der nationalen Ernährungsstrategien für die Nahrungsdefizitländer weiter gefestigt worden. Daß inzwischen ca. 50 Entwicklungsländer solche Strategien ausarbeiteten, sei ermutigend. Immerhin seien 75 Entwicklungsländer Nahrungsmittelimportländer. Bei den Diskussionen im Welternährungsrat sei aber auch deutlich geworden, wie schwer es sei, eine für die gesamte Regierung eines Landes verbindliche Ernährungsstrategie zu entwerfen und dann auch in die Praxis umzusetzen. Oft schienen dringende Maßnahmen am Egoismus einzelner Gruppen hängenzubleiben. Eine so umfassende Aufgabe wie die Lösung des Ernährungsproblems könne nur bewältigt werden, wenn sie von allen Teilen und Instanzen einer Regierung behandelt werde. Außerdem habe der Welternährungsrat eine kritische Analyse der jeweiligen Ernährungspolitik gefordert und die zentrale Bedeutung der Preisanreize für die landwirtschaftlichen Produzenten hervorgehoben. Die Arbeiten des Welternährungsrates gingen also konform mit der vorgelegten Entschließung, die der Strategie zur Ernährungssicherung oberste Priorität eingeräumt habe.*
2. *Die Europäische Gemeinschaft habe ebenfalls, im Juni dieses Jahres, ein neues Konzept zur landwirtschaftlichen Entwicklung vorgelegt, das viele Punkte der IPU-Entschließung verwirkliche. Anstelle der direkten Nahrungsmittelhilfe, die im Kampf gegen den Hunger in der Welt versagt habe, sollten die Entwicklungsländer bei einer neuen Wirtschafts- und Agrarpolitik unterstützt werden. Insbesondere sollten Produktionsanreize geschaffen, eine ländliche Infrastruktur aufgebaut und die Ausbildung intensiviert werden. Begonnen werde in Zusammenarbeit mit den drei Ländern Mali, Kenia und Sambia, die in eigener Verantwortung eine Politik der Ernährungssicherung betreiben wollten.*

Beide Ereignisse seien ermutigend. Angesichts der vielen Jahre, die ein solches Ernährungsprogramm brauche, um wirksam zu werden, seien die geschilderten Maßnahmen dringend und ausweitungsbedürftig. Das Bestreben, das Übel an der Wurzel zu packen, habe seit diesen Maßnahmen einen weiteren Fortschritt gemacht. Die einseitige Fixierung auf die Nahrungsmittelhilfe und das zur politischen Routine degenerierte Anhäufen von Sollziffern für Getreidereserven führten in eine Sackgasse; die von Industrie- und Entwicklungsländern gemeinsam umgesetzte nationale Ernährungsstrategie hingegen biete die erwünschte langfristige Perspektive.

In diesem Sinne gebe auch die vorliegende Entschließung eine Richtlinie für das politische Handeln zur Lösung dessen, was immer mehr als eine Jahrhundertaufgabe erkannt werde. „Vergegenwärtigen wir uns täglich das schreckliche Bild der Millionen von Menschen, die der Geißel des Hungers unterliegen! Es ist unsere Pflicht vor Gott und den Menschen, nicht mit der Verabschiedung dieser Resolution unsere Arbeit abzuschließen. Nun erst muß unser Handeln beginnen!“

Der Entschließungsantrag (siehe Anl. 6) wurde einstimmig angenommen.

Die Entwicklung parlamentarischer Einrichtungen in Achtung vor der Verfassung und ihre Arbeit im Bereich der internationalen Beziehungen

Die *Stärkung der Position des Parlaments in bezug auf die Außenpolitik* der Regierungen wurde von allen Seiten, wenn auch mit sehr unterschiedlicher Motivation, begrüßt. Übereinstimmend wurde die Meinung vertreten, daß eine Einflußnahme am ehesten über die Verabschiedung des Haushalts erfol-

gen könne. Ein britischer Redner hob hervor, daß der Einfluß auf die auswärtige Politik vom Grad der Information des Parlaments abhänge; die Parlamentarier müßten sich deshalb um Fakten bemühen, die sie ihren Entscheidungen zugrunde legen könnten. Sprecher des Ostblocks forderten, daß die Parlamente Maßnahmen ergreifen sollten, um auf dem Wege über die Kontrolle der Haushalte die militärischen Ausgaben zu reduzieren. Der sowjetrussische Sprecher wies darauf hin, daß die Sowjetunion erklärt habe, sie werde nicht als erste Macht Nuklearwaffen anwenden, und es sei Aufgabe der Parlamente, darauf hinzuwirken, daß alle Nuklearmächte sich diese Einstellung zu eigen machten. Sprecher des Westens, so der USA und Kanadas, vertraten die Meinung, daß der vorgelegte Entschließungsentwurf insbesondere hinsichtlich des *Schutzes der Menschenrechte der Parlamentarier* nicht weit genug gehe; das Kriegsrecht in Polen zum Beispiel zerstöre die demokratische Begründung der Repräsentanz der Regierung. Demgegenüber erklärte ein polnischer Sprecher, der Ausdruck „Kriegsrecht" sei nicht angemessen; es handele sich eher um einen Notstand. Während dieses Notstands habe das polnische Parlament zwei wichtige Gremien geschaffen, ein Verfassungsgericht und einen höchsten Verwaltungsgerichtshof. Der erstere untersuche Gesetzesbeschlüsse in bezug auf ihre Übereinstimmung mit der Verfassung, und vor dem zweiten könne sich jeder Bürger oder jede Vereinigung gegen staatliche Entscheidungen wenden. Ein irischer Redner wies auf die durch die Menschenrechtskonventionen des Europarates gesicherten Grundrechte hin.

Abg. Lintner (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, daß eine Reihe von Grundsätzen in den in dem Tagesordnungspunkt genannten Verfassungen verankert seien: Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Kampf für den Frieden und strikte Wahrung der Menschenrechte. Das parlamentarische System werde diesen Grundsätzen am besten gerecht, da es jedermann die Möglichkeit biete, in Würde zu leben, seine Meinung zu äußern und die Menschenrechte zu genießen. Direktor Cottafavi habe in seiner Eröffnungsrede von „Förderung und Erhaltung der — oben erwähnten — Grundsätze durch Achtung vor der Persönlichkeit des Menschen sowie durch demokratischen Dialog und konstruktiven Gedankenaustausch" gesprochen. Daher seien die Menschenrechte ein fester Bestandteil der Diskussion des Tagesordnungspunktes. Dies impliziere, daß auf die Frage nach den Menschenrechten niemand — weder eine Regierung noch ein Parlament — entgegnen könne, dies sei eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates.

Anhaltende und schwere Verstöße gegen die grundlegendsten Menschenrechte überschritten „die Grenzen einer nur innerstaatlichen Angelegenheit und riefen ein Echo in den Köpfen und Herzen derer hervor, die Freiheit und Menschenrechte als die grundlegenden Bedingungen für den Fortschritt der Menschheit ansähen", wie es Präsident Caldera formuliert habe. Freiheit, Frieden und Menschenrechte beträfen die ganze zivilisierte Welt, vor allem aber die Parlamentarier. Wo immer Menschenrechte verletzt würden, sei es Aufgabe der Parlamentarier, darauf aufmerksam zu machen.

Im Zusammenhang mit der Frage der Menschenrechte sei an das geteilte Deutschland zu erinnern. Alle wüßten, was die Berliner Mauer bedeute, aber nicht alle seien sich darüber klar, daß die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten aus hohen Zäunen, hochentwickelten Suchgeräten, verborgenen Tretminen und Selbstschußanlagen bestehe, mit dem ausschließlichen Zweck, die Menschen an der Ausübung eines grundlegenden Menschenrechts zu hindern, der Freizügigkeit.

Sehr viele internationale Abkommen seien schon geschlossen worden, in denen sich die betroffenen Parteien verpflichtet hätten, solche Mittel nicht mehr anzuwenden und die Menschenrechte zu achten. Ein Beispiel sei die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Es sei Aufgabe der Parlamentarier, dafür Sorge zu tragen, daß diese Verpflichtungen eingehalten würden, weil man sonst nach dem Sinn solcher Verträge fragen werde. Damit würden die zur friedlichen Lösung internationaler Probleme und zur Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte zur Verfügung stehenden Instrumente gefährdet. Im Rahmen einer weiteren Interparlamentarischen KSZE-Konferenz könnten diese Probleme im einzelnen erörtert werden. Dies bedeute nicht, daß die Frage der Menschenrechte nicht im größeren Rahmen der gesamten IPU diskutiert werden sollte. Eine weitere IPU/KSZE-Konferenz könnte jedoch eine tiefergehende und intensivere Diskussion ermöglichen.

Der Entschließungsantrag (siehe Anl. 7) wurde einstimmig angenommen.

Der ökologische Zustand der Erde zehn Jahre nach der Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt in Stockholm, zu ergreifende Schritte, einschließlich von Maßnahmen auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Gesetzgebung

Hierzu sprachen 50 Redner, die in der sehr ausgedehnten Debatte übereinstimmten, daß sich seit der Stockholmer Umweltkonferenz vor zehn Jahren zwar die Welt ihrer Verletzlichkeit besser bewußt geworden sei und daß es eine *wachsende internationale Zusammenarbeit* und einige internationale Programme auf diesem Gebiet gebe, daß sich aber trotzdem der *Umweltschutz im ganzen verschlechtert* habe. Zwar sei der gesetzgeberische Rang des Umweltschutzes in fast allen Ländern besser geworden und werde die Bedeutung der Beziehung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz mehr und mehr anerkannt, aber es seien noch längst nicht alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden. Zunehmend werde realisiert, daß die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht unbegrenzt seien und daß der Schutz der Umwelt lebenswichtig für die Existenz der Menschheit sei.

Viele Redner der Dritten Welt unterstrichen den *Zusammenhang zwischen Umweltschutz und Unterentwicklung und Hunger.* Mit besonderem Nachdruck wurden die *grenzüberschreitenden Probleme* diskutiert: Finnische und schwedische Sprecher erwähnten, daß die Luft in Skandinavien durch eine Million Tonnen Schwefel verschmutzt werde; davon kämen über 70% aus Ländern außerhalb Skandinaviens.

Ein japanischer Redner erwähnte demgegenüber, daß aufgrund der verbesserten Vorsorge der Schwefel in der Atmosphäre über seinem Land nur ein Viertel der Menge im Vergleich zu der Zeit vor 15 Jahren betrage. Ein luxemburgischer Redner bemerkte, daß entlang von Grenzflüssen sehr unterschiedliche ökologische Probleme entstehen könnten; der Grund liege zum Beispiel darin, daß die französischen Sicherheitsbestimmungen für den Bau von Atomkraftwerken weniger streng als die deutschen und die luxemburgischen seien. Fast alle Redner beschrieben detailliert die in ihren jeweiligen Ländern unternommenen gesetzgeberischen Maßnahmen. Sprecher des Ostblocks hoben besonders darauf ab, daß die sozialistische Planwirtschaft günstige Bedingungen für den Umweltschutz schaffe. Infolge der politischen Spannungen würden materielle und intellektuelle Ressourcen vom Umweltschutz abgezogen. Westliche Redner wiesen darauf hin, daß die Verbrauchergewohnheiten geändert werden müßten; jeder einzelne Bürger könne eine aktive Rolle beim Umweltschutz spielen. Ein jugoslawischer Sprecher erwähnte, daß die Industrieländer sich besseren Umweltschutz leisten könnten als die Entwicklungsländer, und eine Reihe von Rednern aus der dritten Welt forderten eine engere und bessere Zusammenarbeit der Industrie- und Entwicklungsländer auf diesem Gebiet. Einigkeit bestand darüber, daß die *Umweltprobleme im Rahmen der gesamten sozio-ökonomischen Struktur* behandelt werden müßten. Der Direktor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, Tolba, erklärte, die Umweltgesetzgebung müsse auf Vorbeugung und erst in zweiter Linie auf Heilung ausgerichtet sein. Er erhob die von einer Reihe von Rednern unterstützte Forderung, daß vor Inangriffnahme größerer industrieller Projekte die Umwelteinflüsse genau bewertet werden müßten. Die IPU solle eine Entschließung verabschieden, in der die Regierungen ersucht würden, 1% der Mittel, die sie „für die Vorbereitung von Kriegen" verwendeten, für eine gesunde Umwelt einzusetzen.

Der Entschließungsantrag (siehe Anl. 8) wurde einstimmig angenommen.

Beseitigung des Kolonialismus und Bekämpfung des Neo-Kolonialismus unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit von Maßnahmen zur unmittelbaren und strikten Verwirklichung des Plans der Vereinten Nationen für Namibia

Dieser Punkt wurde während zweier Plenarsitzungen am 18. September 1982 behandelt. 67 Redner hatten sich zu Wort gemeldet. Die Aussprache richtete sich einerseits gegen noch bestehende *Kolonialsysteme alter Prägung* und andererseits gegen einen *Neokolonialismus*, der mit Hilfe wirtschaftlicher Erpressung Macht über andere Staaten zu gewinnen suche. In diesem Zusammenhang wurde von nahezu allen Rednern die *Politik Südafrikas in Namibia* als eine Verletzung internationalen Rechts bezeichnet. Insbesondere den Rednern östlicher Staaten galt sie als ein Beispiel des, wie behauptet wurde, von den Vereinigten Staaten von Amerika unterstützten Imperialismus und Rassismus. Sie forderten eine förmliche Verurteilung Pretorias. Dies sei vom moralischen, politischen und historischen Standpunkt unerläßlich, wenn die IPU weiterhin als Verteidiger der Ideen des Friedens und des Fortschritts gelten wolle. Die gleichen Anklagen wurden erneut gegen *Israel* wegen *seiner Politik im Libanon* gerichtet. Darüber hinaus erhoben Redner südamerikanischer Länder gegenüber Großbritannien Vorwürfe wegen des „praktizierten Kolonialismus" im *Falkland-Konflikt.* Redner nordafrikanischer Staaten wiesen auf die Bevölkerung der *Westsahara* hin, der das Recht auf Selbstbestimmung verweigert werde. Für den ostasiatischen Raum wurde als Beispiel *Ost-Timor* herangezogen. Hierbei versuchte ein indonesischer Parlamentarier, die Politik seines Landes auf diesem Gebiet zu rechtfertigen. Ein Vertreter der australischen Delegation unterstützte diesen Standpunkt und bezeichnete ihn als die offizielle Politik seines Landes. Ein kanadischer Parlamentarier stellte die Frage, welches die tatsächliche Meinung der Afghanen und der Polen in der Frage der Selbstbestimmung sei. Er nahm einen Gedanken des Staatspräsidenten Pertini aus der Eröffnungsrede auf, wonach die Parlamente der Ort sein sollten, an dem die bestehenden Konflikte zu lösen seien.

Abg. Dr. Stercken (Bundesrepublik Deutschland) wies darauf hin, daß dann, wenn der Entscheidungsprozeß in der Interparlamentarischen Union dazu beitragen solle, den Weg zur Selbstbestimmung aller Völker in Frieden und Freiheit zu öffnen — in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen —, es dieser Konferenz obliege, die gesetzlichen und moralischen Prinzipien klar herauszustellen, in deren Geist sie handele. Die gemeinsame Annahme solcher Prinzipien sei das einzige Mittel, um zu gemeinsamen politischen Lösungen zu finden.

Auf welche Weise auch immer Völker oder Volksgruppen ihr Recht auf Selbstbestimmung ausübten: die Souveränität gehe vom Volk aus. Das Volk müsse über den Weg freier Wahlen seinen Willen ausdrücken. Das Ergebnis solcher Wahlen müsse von der Regierung und auch von allen anderen Staaten anerkannt werden.

Die Souveränität des Volkes bestimme, wer in Italien, in Namibia, in Deutschland, in Kambodscha und im Libanon mit der Machtausübung unter demokratischer Kontrolle beauftragt werde. Das Prinzip der Selbstbestimmung bedinge, daß es ein Teil des Rechts aller Staaten auf Selbstbestimmung sei. Das vom jeweiligen Nachbarn gefor-

derte Recht auf Frieden und Freiheit entspreche eigenen Ansprüchen auf gesetzlichem und moralischem Gebiet. Diejenigen, die dieses Prinzip nicht respektierten, setzten sich politischen und militärischen Risiken aus und gefährdeten den Frieden. Die Europäische Gemeinschaft habe gezeigt, welche Schlußfolgerungen aus dem zweiten Weltkrieg gezogen werden mußten: Sie verfüge über ein eigenes Parlament, das über die Grenzen hinweg versuche, einen gemeinsamen kreativen politischen Willen zu entwickeln. Es wäre wünschenswert, daß dieses direkt gewählte Parlament, das neu in seiner Art sei, auch bei der IPU-Konferenz vertreten wäre, um seinen Beitrag zur überstaatlichen Zusammenarbeit und zum Frieden in Europa und in der ganzen Welt zu leisten. Die Europäische Gemeinschaft habe gezeigt, wie man den Schutz des Rechts auf Selbstbestimmung garantieren könne, denn ihre Mitgliedstaaten respektierten sich gegenseitig und arbeiteten in einem Klima völligen Vertrauens zusammen.

Das Recht auf Selbstbestimmung werde zudem von vielen Völkern und ethnischen Minderheiten gefordert, die nicht die Aufmerksamkeit der Konferenz gefunden hätten. Eine selektive Auswahl der leidenden Völker stehe im Widerspruch zur Ausübung rechtlicher und moralischer Prinzipien.

Über ein anderes Prinzip sei noch keine Einigung erzielt worden: die Anwendung von Gewalt, um politische Ziele zu erreichen. In Artikel 2 des von der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion am 12. August 1970 abgeschlossenen Vertrags sei eine sehr deutliche Aussage zu diesem Thema gemacht worden:

> *Die beiden Staaten regeln alle ihre Meinungsverschiedenheiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln und verpflichten sich, auf Drohungen und Anwendung von Gewalt in allen Fragen, die die Sicherheit in Europa und in der Welt betreffen, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen zu verzichten.*

Der Redner erklärte, daß er, wenn er sich als deutscher Patriot und angesichts der Teilung seines Landes dafür einsetze, auf Drohungen und Gewaltanwendung als Mittel zum Erreichen nationaler Ziele zu verzichten, nicht akzeptieren könne, daß andere ihre politischen Ziele unter Anwendung von Gewalt durchsetzten.

Andererseits berührten diese grundlegenden Erwägungen nicht das Recht auf Widerstand, wie es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland formuliert werde. Wenn Gewalt ausgeübt werde, um Menschen zu unterdrücken, sei Widerstand gerechtfertigt. Aber dieser Widerstand müsse sich gegen die Unterdrücker richten und nicht gegen Unschuldige, Frauen und Kinder.

Wer, um politische Stärke zu beweisen, über Menschenleben verfügen wolle, dessen Handlungsweise sei mit der Charta der Vereinten Nationen und den gemeinsam übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich moralischer Grundbegriffe unvereinbar. Die Prinzipien könnten nicht nach Belieben angewandt werden. Derjenige, der durch Gewalt und Terror an die Macht komme, werde sich der Gewalt und des Terrors bedienen, um seine Macht zu erhalten.

Man könne sich weder auf ein höheres Ideal noch auf den Willen Gottes berufen, um zu rechtfertigen, daß Menschenrechte nach Gutdünken angewendet würden. Man könne keine Rechte und Freiheiten fordern, ohne sie anderen zu gewähren. Beides sei untrennbar. Seine Rechte wahrnehmen und die Rechte der anderen respektieren seien oft zwei verschiedene Dinge. Die von anderen begangenen Ungerechtigkeiten seien keine Rechtfertigung für eigene Ungerechtigkeit. Wenn man ernstlich die Menschenrechte achte, brauche man ethnische Minderheiten nicht besonders zu schützen. Dort, wo der Mensch als Einzelperson respektiert werde, würden Minderheiten automatisch ebenso behandelt. Der beste Schutz der Gesamtheit der Menschenrechte sei garantiert durch die demokratischen, rechtlichen und sozialen Maßnahmen, die die Völker ergreifen und über die sie verfügen könnten. Eine Entscheidung der Konferenz könne nur dann fruchtbar sein, wenn sie im Geiste der in der Charta der Vereinten Nationen formulierten Grundsätze getroffen werde. Keine dauerhafte und gerechte Lösung könne erzielt werden, wenn bei den politischen Entscheidungen der Konferenz der Respekt vor den Prinzipien zu wünschen übriglasse und Opportunismus an seine Stelle trete. Das diene auch nicht der Förderung des Friedens.

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges habe es mehr als 100 bewaffnete Auseinandersetzungen mit mehr als 30 Millionen Opfern gegeben. Es müßten jedoch politische Lösungen für alle Probleme gefunden werden. Der Krieg sei nicht die Fortsetzung der Diplomatie mit anderen Mitteln. Krieg könne das Ende für uns alle bedeuten. Es sei genug Blut vergossen worden.

Der Entschließungsantrag (siehe Anl. 9) wurde mit 466 gegen 48 Stimmen bei 72 Enthaltungen angenommen.

Wahlen zum Exekutiv-Ausschuß

Die Konferenz wählte einstimmig zum Nachfolger des sowjetischen Abg. Ruben den ungarischen Abg. Darvasi und als Nachfolger des amerikanischen Senators Stafford den britischen Abg. Page.

V. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates am 13. und 21. September 1982

Für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen die beiden Mitglieder des Rates, Abg. *Dr. Hennig* und Abg. *Dr. Holtz,* teil. Der Rat beschloß einstimmig, *Peru* wieder als Mitglied der IPU zuzulassen. Die Mitgliedschaft der Gruppe von *Sierra Leone* wurde suspendiert, da dieses Land mit der Beitragszahlung im Rückstand war. Der IPU gehören zur

Zeit *98 nationale Gruppen* an: Albanien, Algerien, Australien, Österreich, Belgien, Benin, Brasilien, Bulgarien, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Komoren, Kongo, Costa Rica, Kuba, Zypern, Tschechoslowakei, Demokratische Republik Korea, Demokratischer Jemen, Dänemark, Djibouti, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, Finnland, Frankreich, Gabun, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Guinea, Guyana, Haiti, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Irland, Israel, Italien, Elfenbeinküste, Japan, Jordanien, Kenia, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Mexiko, Monaco, Mongolei, Marokko, Mozambique, Nepal, Niederlande, Neuseeland, Nicaragua, Nigeria, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Ruanda, Senegal, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Schweden, Schweiz, Arabische Republik Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Kamerun, Vereinigte Staaten von Amerika, Sowjetunion, Venezuela, Vietnam, Jemen, Jugoslawien, Zaire, Zambia, Zimbabwe.

Die Neuwahlen für das Amt des *Präsidenten des Interparlamentarischen Rates* hatten folgendes Ergebnis:

1. Wahlgang:	Abg. Virolainen (Finnland)	61
	Senator Cuvelier (Belgien)	55
	Abg. El-Hafez (Libanon)	43
2. Wahlgang:	Abg. Virolainen	76
	Senator Cuvelier	58
	Abg. El-Hafez	22

Abg. El-Hafez zog nach diesem Wahlgang seine Kandidatur zurück.

3. Wahlgang:	Abg. Virolainen	98
	Senator Cuvelier	62

Damit war Abg. Virolainen zum Präsidenten des Interparlamentarischen Rates für eine Periode von drei Jahren gewählt.

Auf Vorschlag des Exekutiv-Ausschusses nahm der Rat einstimmig eine Entschließung betr. die *Bestätigung der Rolle der IPU* an (s. Anlage 10). Die Entschließung richtet sich gegen interparlamentarische Aktivitäten außerhalb der IPU; die nationalen Gruppen werden aufgerufen sicherzustellen, daß Initiativen für interparlamentarische Tätigkeiten ausschließlich innerhalb der IPU koordiniert werden.

Der Rat beschloß, eine *Fact-Finding-Mission nach Libanon* zu entsenden, der folgende Mitglieder angehören: Abg. Andreotti (Italien), Abg. Navaratnam (Sri Lanka), Vertreter: Abg. Pacificador (Philippinen), Abg. Obi (Nigeria), Vertreter: Abg. Foretia (Kamerun), und ein Mitglied der ungarischen Gruppe.

Auf Vorschlag der nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika beschloß der Rat einstimmig, die *V. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit* im Mai 1983 in Budapest zu veranstalten, wenn die politischen Verhältnisse in allen beteiligten Ländern dies zulassen und wenn keine Beobachter an der Sitzung teilnehmen. — Nach längerer Debatte beschloß der Rat einstimmig, die — in dem Bericht über die Frühjahrstagung in Lagos vom 12. bis 18. April 1982 (Bundestagsdrucksache 9/1706) wiedergegebenen — Prinzipien für die *Verbesserung des Ablaufs der IPU-Konferenzen* anzunehmen. Er beauftragte die Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Abg. Ericson (Schweden), einen Entwurf der neuen Statuten und geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen vorzubereiten. Diese Entwürfe sollen im April 1983 vom Interparlamentarischen Rat und im Herbst 1983 von der Jahreskonferenz beraten werden, so daß damit gerechnet werden kann, daß die Neufassung im Jahre 1984 in Kraft tritt.

Der Rat beschloß einstimmig, die Einladung der finnischen Gruppe anzunehmen und die *Frühjahrstagung 1983* vom 25. bis 30. April 1983 in *Helsinki* zu veranstalten. Eine heftige Debatte entstand über die Einladung der Gruppe der *Republik Korea* nach *Seoul im Herbst 1983*. Die Einladung wurde von Vertretern des Ostblocks, insbesondere vom Vertreter der Demokratischen Volksrepublik Korea, entschieden zurückgewiesen.

Der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Dr. Hennig, trat für die Annahme der Einladung der Republik Korea ein. Er erklärte, daß es keine Mitglieder minderen Rechts in der IPU gebe. Jede Mitgliedsgruppe sei berechtigt, Einladungen zu interparlamentarischen Konferenzen auszusprechen. Die Republik Korea gehöre der IPU seit langen Jahren als aktives Mitglied an. Wenn die Einladung nach Seoul nicht angenommen werde, würden hohe Kosten entstehen, weil die betreffende Tagung in Genf stattfinden müsse. Jene Mitgliedsgruppen, die die Einladung ablehnten, sollten dann die zusätzlichen Kosten für eine Konferenz in Genf übernehmen.

Der Rat beschloß mit 82 Stimmen gegen 32 bei 24 Enthaltungen, die Einladung der Gruppe der Republik Korea anzunehmen. Gegen die Annahme der Einladung stimmten im wesentlichen Vertreter des Ostblocks. Es war zum ersten Mal in der Geschichte der IPU, daß über die Annahme der Einladung einer Mitgliedsgruppe abgestimmt wurde.

Den Bericht des Sonderausschusses, der sich mit der *Verletzung der Menschenrechte* von Parlamentariern befaßt, erstattete der Vorsitzende Abg. van Dam (Niederlande). Der Ausschuß prüfte seit Beginn des Jahres 1982 294 Fälle in 26 Ländern. 37 frühere Abgeordnete wurden in die Freiheit entlassen.

Dr. Ottfried Hennig
Leiter der Delegation

Dr. Uwe Holtz
Stellvertretender Leiter der Delegation

Entschließungen

Anlage 1

Der Beitrag der Parlamente zur dringend notwendigen Verabschiedung konkreter Maßnahmen, insbesondere der atomaren Abrüstung, der Verringerung der Militärhaushalte, und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und Beschäftigungslage sowie auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt

Die 69. Interparlamentarische Konferenz

ist der Auffassung, daß der Friede das gemeinsame Gut der Menschheit und heute auch eine notwendige Voraussetzung für den Fortbestand der Menschheit ist;

ist tief besorgt über die Tatsache, daß die Zweite Sondersitzung über Abrüstung der Vollversammlung der Vereinten Nationen weder das „Umfassende Abrüstungsprogramm" noch einen anderen Text über die auf der Tagesordnung stehenden Hauptprobleme verabschiedete, trotz dringender Appelle der Weltöffentlichkeit und einer großen Anzahl von Staaten und Regierungen, die eine radikale Wende in bezug auf die Beendigung des Wettrüstens und die Verabschiedung konkreter Abrüstungsmaßnahmen erwartet hatten;

würdigt ausdrücklich die großen Volksbewegungen für Frieden und Abrüstung, die eine bisher nicht gekannte Bedeutung erlangt haben und ausdrucksvoll den Wunsch der öffentlichen Meinung in allen Ländern nach Beendigung von Krieg und einem Leben in einer Welt des Friedens und der Zusammenarbeit darstellen;

ist tief besorgt über die ernsthafte Verschlechterung der internationalen Lage, die die Entwicklung normaler Beziehungen und die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den Nationen hemmt;

verweist darauf, daß, zusätzlich zu den bereits bestehenden, neue Krisen- und Konfliktherde zwischen Staaten entstanden sind und daß sich diese Entwicklung nachteilig auf Fortschritte im Bereich von Abrüstung und Rüstungskontrolle ausgewirkt hat;

betont, daß die Verschärfung der Politiken der Gewalt, der Konsolidierung und Neuverteilung von Einflußbereichen, der Einmischung in innere Angelegenheiten und der Verletzung des Rechts der Souveränität von Völkern große Gefahren für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Völker darstellen und die Existenz der Menschheit als solche bedrohen;

bedauert, daß bei der Zweiten Sondersitzung über Abrüstung der Vollversammlung der Vereinten Nationen keine ins Gewicht fallenden Ergebnisse erzielt wurden, und dies zu einer Zeit, wo die gesamte Menschheit auf konkrete Maßnahmen zur Vermeidung eines Atomkrieges sowie auf ein umfassendes Abrüstungsprogramm hoffte, dessen Verwirklichung schrittweise zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung führen würde;

verweist auf die Tatsache, daß unter heutigen Bedingungen ein Krieg, und besonders ein Atomkrieg, verheerende Auswirkungen auf das Überleben der Menschheit und die Zivilisation haben könnte;

verweist auf die Rolle und die große Verantwortung der Parlamente und Parlamentarier in bezug auf das Schicksal ihrer Völker und die dringende Notwendigkeit, die Anstrengungen der Völker, Parlamente und Regierungen und aller friedliebenden Kräfte so aufeinander abzustimmen, daß die Gefahr einer nuklearen Katastrophe abgewendet, die Rüstungspolitik beendet und der Aufbau einer Welt des Friedens ohne Kriege und Waffen gewährleistet wird;

verurteilt jede militärische Doktrin, die darauf basiert, einen Krieg, auch einen Atomkrieg, zu beginnen;

stellt mit Besorgnis den ständigen Anstieg der Militärausgaben fest, die eine schwere Belastung für die Volkswirtschaften aller Länder darstellen und ihre sozio-ökonomische Entwicklung gefährden;

ist besorgt über die quantitative und qualitative Entwicklung der Waffensysteme, die eine ernsthafte Bedrohung für den Weltfrieden und die Sicherheit darstellen, und *bekräftigt,* daß jeder bedeutende Fortschritt bei den Abrüstungsverhandlungen die Wiederherstellung gegenseitigen Vertrauens voraussetzt;

ist sich der Tatsache *bewußt,* daß die Gefahr eines Atomkrieges in dem Maße steigt wie die bestehenden atomaren Waffenarsenale qualitativ und quantitativ ausgebaut werden;

anerkennt, daß eine der Schwierigkeiten bei der Beendigung des Wettrüstens der extrem langsame Fortschritt der Abrüstungsverhandlungen verglichen mit dem schnellen Rhythmus der Perfektionierung der Waffensysteme ist;

verweist darauf, daß sich die Sicherheitslage in vielen Regionen der Welt verschlechtert hat;

begrüßt die Wiederaufnahme der Vorverhandlungen zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Begrenzung und Verringerung strategischer Waffen und *bringt ihre Erwartung zum Ausdruck,* daß in diesem Zusammenhang wirksame Abkommen auf der Grundlage von Gleichberechtigung und beiderseitiger Sicherheit erzielt werden;

bedauert, daß die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion über Fragen der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung — besonders der nuklearen Abrüstung — zu

langsam vorankommen und daß einige wichtige Abkommen in diesem Bereich noch nicht ratifiziert wurden;

fordert alle Atommächte *dringend auf,* die Abschaffung von Kernwafffen anzustreben, und zwar durch wirksame internationale Maßnahmen die darauf abzielen, Produktion, Tests, Lagerung und Verwendung von Kernwaffen zu verbieten und insbesondere sicherzustellen, daß Kernwaffen nie wieder eingesetzt werden, um so das edle und gemeinsame Ziel der ganzen Menschheit, nämlich dauerhaften internationalen Frieden und Sicherheit, zu erreichen;

ist der Auffassung, daß politischer guter Wille, Bereitschaft zur Entwicklung einer weitreichenden internationalen Zusammenarbeit bei den Abrüstungsverhandlungen unter gleichberechtigter Teilnahme aller Länder und Bereitschaft, konkrete Abrüstungsverpflichtungen einzugehen, grundlegende Voraussetzungen für den Erfolg von Abrüstungsverhandlungen sind;

ist der Auffassung, daß die Zweite Sondersitzung über Abrüstung der Vollversammlung der Vereinten Nationen ein wichtiger Schritt hätte sein sollen auf dem Weg zu dauerhaftem Frieden und Sicherheit durch die Erhaltung und den weiteren Ausbau all der positiven Ergebnisse, die in den siebziger Jahren bei der Begrenzung des Wettrüstens und der Förderung der Abrüstung erzielt wurden, und daß die Zweite Sondersitzung die erwarteten Ergebnisse in diesem Bereich nicht völlig erzielte, obwohl sie deutlich die feste Entschlossenheit der überwältigenden Mehrheit von Staaten widerspiegelte, spezielle Maßnahmen zur Verhinderung eines Atomkrieges und zur Verwirklichung der Abrüstung anzustreben;

ist sich der dringenden Notwendigkeit *bewußt,* praktische Schritte zur Beendigung des weltweiten Aufrüstens und Wettrüstens, zur Förderung der Abrüstung sowie dringend notwendige Schritte zur Vermeidung eines Atomkrieges zu unternehmen, zum Beispiel in folgenden Bereichen:

— Vollständiges Verbot von Kernwaffentests,
— Nichtverbreitung von Kernwaffen,
— Verbot chemischer Waffen,
— Einrichtung atomwaffenfreier Zonen,
— Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz,
— Sicherheitsgarantien für Nicht-Kernwaffenstaaten,
— Kürzungen der Militärhaushalte,
— Vertrauensbildende Maßnahmen,
— Ein umfassendes Abrüstungsprogramm,

bekräftigt, daß die strenge Einhaltung der Prinzipien und Ziele der Charta der Vereinten Nationen und die uneingeschränkte Verpflichtung aller Staaten darauf, insbesondere die Verpflichtung, die Androhung oder die Anwendung von Gewalt gegenüber der territorialen Integrität oder politischen Unabhängigkeit eines anderen Staates zu unterlassen und das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung zu achten, dauerhaften Frieden und wirkliche Abrüstung fördern müssen;

ist sich dessen bewußt, welchen überragenden Nutzen alle laufenden oder künftigen internationalen Verhandlungen für die Erhöhung der Sicherheit der Staaten sowie für die mögliche Erzielung von bedeutenden Einsparungen durch Begrenzung und Verringerung der zur Verhandlung stehenden Waffensysteme zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Menschheit darstellen, und *ist sich gleichfalls bewußt,* daß solche Verhandlungen zu ausgewogenen und nachprüfbaren Abkommen führen müssen;

ist überzeugt davon, daß eine enge Verbindung zwischen Abrüstung und Entwicklung besteht, sowie von dem großen Nutzen, der aus der Verwendung der Mittel, die derzeit für das Wettrüsten eingesetzt werden, und solcher, die durch wirksame Abrüstungsmaßnahmen freiwerden, zur Milderung der augenblicklichen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Völker, insbesondere in den Entwicklungsländern, gezogen werden kann;

betont, daß die Parlamentarier der Meinung sind, daß die Entspannung, die auf die Verringerung und endgültige Beseitigung von Spannungen zwischen Staaten und Völkern abzielt, zur Bildung einer sichereren, stabileren und gerechteren Zukunft für die Menschheit beizutragen vermag;

A.

1. *ruft* die Parlamente und Regierungen aller Länder der Welt *auf:*

   Schritte zur Verwirklichung der von der Zweiten Sondersitzung über Abrüstung der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Maßnahmen zu unternehmen, die dort gemachten Vorschläge ernsthaft und insbesondere als Antwort auf den Appell der Teilnehmer an der Sitzung so bald wie möglich geeignete Vorschläge zu erwägen, die gewährleisten, daß ein Krieg, insbesondere ein Atomkrieg, verhindert wird — und damit die Existenz der Menschheit sicherzustellen —, und mit denen eine wirkliche Abrüstung erreicht wird, die den Frieden und die internationale Sicherheit stärken soll;

2. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf,* die folgenden spezifischen Maßnahmen zu unterstützen:

   a) Die Formulierung eines umfassenden Abrüstungsprogramms, dessen vordringlichste Aufgabe die atomare Abrüstung ist;

   b) eine baldige und wirkungsvolle Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Begrenzung und Verminderung strategischer Waffen mit dem Ziel einer möglichst raschen Begrenzung und Verminderung dieser Waffen;

   c) eine eindeutige Unterstützung des Vertrages über das Verbot von Abwehrraketen gegen ballistische Flugkörper (ABM);

d) ein Abkommen im Rahmen der Begrenzung der strategischen Rüstung, um Testflüge aller neuen strategischen Waffenträger abzuschaffen;

e) eine erfolgreiche Beendigung der in Genf zwischen den USA und der Sowjetunion stattfindenden Verhandlungen über die Begrenzung und Verminderung aller Arten von nuklearen Mittelstreckenwaffen in Europa auf der Basis des Grundsatzes der Gleichberechtigung und beiderseitigen Sicherheit;

f) ein Abkommen im Rahmen des Abrüstungsausschusses und anderer internationaler Foren über ein umfassendes Verbot von Kernwaffenversuchen;

g) ein multilateraler Vertrag über das Verbot radiologischer Waffen;

h) den Beitritt aller Staaten zum Genfer Protokoll von 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege;

i) das Verbot aller sonstigen Massenvernichtungswaffen, insbesondere der Neutronenbombe, und der Entwicklung neuer Massenvernichtungswaffen und Waffensysteme;

j) einen Vertrag, der die Entwicklung, Produktion und Lagerung chemischer Waffen verbietet und deren Vernichtung vorsieht;

k) einen erneuten Appell an alle Staaten — sofern sie dies noch nicht getan haben —, der Konvention von 1972 über das Verbot der Entwicklung, Produktion und Lagerung bakteriologischer und toxischer Waffen sowie deren Vernichtung beizutreten;

l) neue Abkommen, die den 1967 abgeschlossenen Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper verstärken und ergänzen, und zwar in Form eines Vertrages über das Verbot der Entwicklung, Erprobung und Stationierung von Waffen aller Art im Weltraum;

m) weitere Stärkung des Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen in Einklang mit den Beschlüssen der 36. Session der Vollversammlung der Vereinten Nationen, um

   i) die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowohl in vertikaler wie horizontaler Hinsicht zu gewährleisten und

   ii) die volle Ausübung des unveräußerlichen Rechts aller Staaten auf Anwendung und Weiterentwicklung ihrer Fortschritte auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Einklang mit ihren Prioritäten, Interessen und Bedürfnissen sicherzustellen;

n) Sicherheitsgarantien für die Nicht-Kernwaffenstaaten;

o) die Einrichtung atomwaffenfreier Zonen;

p) andere begrenzte Rüstungskontrollabkommen wie den Vertrag von 1971 über das Verbot der Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund, das 1977 geschlossene Abkommen über das Verbot von Methoden der Umweltveränderung zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken sowie das 1981 geschlossene Abkommen über Verbote und Beschränkungen beim Gebrauch bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Verletzungen hervorrufen oder unterschiedslos wirken;

q) das Einfrieren der Militärausgaben für 1982 und ihre Verringerung um 10—15% bis zum Jahre 1985;

r) die Einrichtung atomwaffenfreier Zonen in verschiedenen Regionen der Erde durch Vereinbarungen zwischen den Staaten der betreffenden Regionen, wobei sich die Atommächte verpflichten, keine Kernwaffen oder Gewalt im allgemeinen gegen die Staaten in diesen Zonen anzuwenden;

s) den Rückzug aller ausländischen Truppen auf das eigene nationale Staatsgebiet, den Abbau ausländischer Militärstützpunkte und die Verpflichtung aller Staaten, auf dem Territorium eines anderen Staates weder Truppen zu stationieren noch Militärstützpunkte zu errichten;

t) Vereinbarungen, die zum erfolgreichen Abschluß der Wiener Gespräche über die Verringerung von Streitkräften und Rüstung in Mitteleuropa führen;

u) eine Weltkonferenz über militärische Ausgaben;

B.

3. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *eindringlich auf,*

   a) entschieden für die Beendigung des Wettrüstens und die Entwicklung wirklicher Abrüstungsmaßnahmen, besonders im Bereich der Kernwaffen, einzutreten durch die Gewährleistung eines militärischen Gleichgewichts, das die Sicherheit und den Frieden keines Landes gefährdet und das nicht durch Aufrüstung, sondern durch allmähliche, wirksame und ausgewogene Abrüstung erreicht werden kann;

   b) die Militärausgaben auf konzertierter Basis zu kürzen, wobei das Ziel ist, daß sie 10% des Bruttosozialprodukts nicht überschreiten;

   c) parlamentarische Kontakte auf regionaler und lokaler Ebene zu verstärken, die darauf abzielen, Vertrauen und Sicherheit zu erhöhen, und die Maßnahmen der Interparlamentarischen Union zur Vermeidung von Krieg, insbesondere Atomkrieg, zu unter-

stützen sowie Verhandlungen über Abrüstung mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung zu fördern;

d) die angemessene Nachprüfung der Verwirklichung von Abrüstung oder Rüstungsbegrenzungsmaßnahmen sicherzustellen;

e) Waffenlieferungen an Länder, die Aggressionen begehen, einzustellen und die Ausbeutung der Dritten Welt aus bloßem Eigennutz zu beenden, denn dies führt sonst zu einem weiteren Rüstungswettlauf und dazu, daß die Nachbarländer ihre Verteidigungsausgaben erhöhen;

f) für den erfolgreichen Verlauf der Weltabrüstungskampagne einzutreten und zur Verwirklichung spezieller Aktionen beizutragen, die die Weltöffentlichkeit für die Abrüstung mobilisieren sollen, wie beispielsweise Unterschriftensammlungen als Unterstützung von Maßnahmen zur Verhinderung eines Atomkrieges, zur Begrenzung des Wettrüstens und für Abrüstung;

g) zum Aufhalten der Verschlechterung der internationalen Lage beizutragen, weltweit Entwicklungen zur Erhaltung des Weltfriedens anzuregen sowie alle Bemühungen zur Lösung von Krisen zu unterstützen und allen Formen von Aggression, Intervention, Einmischung in die inneren Angelegenheiten unabhängiger Staaten und Druckausübung auf solche Staaten entgegenzuwirken;

h) Mittel und Wege zu suchen, um die umfangreichen menschlichen, natürlichen, wissenschaftlichen und technologischen Ressourcen, die gegenwärtig für das Wettrüsten verschwendet werden, für die Verbesserung des Schicksals der Menschheit durch wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Beseitigung von Hunger, Krankheiten und anderen schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen zu nutzen;

4. *ruft* die Parlamente und Regierungen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika *auf*, alles zu unternehmen, damit die Madrider KSZE-Konferenz sich im weiteren Verlauf ihrer Arbeit auf die Verabschiedung eines fundierten und ausgewogenen Schlußdokuments einigt, das insbesondere ein präzises Mandat für eine Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa umfaßt. Diese Konferenz sollte im Rahmen des KSZE-Prozesses veranstaltet werden und sich in ihrer ersten Phase mit vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen befassen, die militärische Bedeutung und politische Verpflichtungen einschließen sowie mit angemessenen, ihrem Inhalt entsprechenden Kontrollmechanismen versehen sind;

5. *fordert* die Beendigung der Stationierung und Entwicklung von Mittelstreckenwaffen in Europa, den Abzug und die Zerstörung der bereits stationierten Raketen sowie den Abzug aller auf dem Kontinent vorhandenen Kernwaffen;

6. *befürwortet* die Verringerung und Beendigung militärischer Aktivitäten bei allen Machtblöcken und die Einführung einer Höchstgrenze für die wichtigsten Waffen bei den beiden großen Blöcken und allgemein auf beiden Seiten;

7. *fordert* Parlamente, nationale Gruppen und Regierungen *auf*, den Problemen der Abrüstung, einschließlich der Kernwaffen, noch mehr Aufmerksamkeit und Vorrang einzuräumen;

8. *befürwortet* die Bildung eines internationalen Gremiums im Rahmen der Vereinten Nationen, das die Ausführung der verabschiedeten Abrüstungsmaßnahmen überwacht und nachprüft und das die Regierung voll unterstützt;

9. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, entschlossen dafür einzutreten, daß alle Konflikte zwischen Staaten ausschließlich mit friedlichen Mitteln beigelegt werden, daß die derzeitigen Konflikte beseitigt werden und ihre Lösung mit Hilfe der Politik und durch Gespräche zustande kommen und daß neue militärische Konflikte oder Konfrontationen verhindert werden;

10. *fordert* den Exekutivausschuß der Interparlamentarischen Union *auf*, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die untersuchen und dem Rat darüber Bericht erstatten soll, ob die Bildung eines ständigen Ausschusses möglich ist, an den sich die Parlamentarier der Mitgliedsgruppen wenden können, falls ihr Land mit dem Land einer anderen Mitgliedsgruppe in Konflikt gerät oder zu geraten droht.

Anlage 2

Vorschlag für einen endgültigen Frieden zwischen Irak und Iran

Die 69. Interparlamentarische Konferenz

bekräftigt erneut ihre Überzeugung, daß Verhandlungen der einzig gangbare Weg zur Beilegung strittiger Fragen zwischen Staaten sind, und *betont* die Notwendigkeit, vollständig auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt bei der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Staaten oder Völkern zu verzichten,

erinnert an die Entschließungen 479 (1980) und 514 (1982) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen,

ist zutiefst beunruhigt darüber, daß der Konflikt zwischen den beiden Ländern noch weiter andauert und schwere Verluste an Menschenleben und beträchtlichen materiellen Schäden verursacht sowie Frieden und Sicherheit gefährdet;

nimmt die Vermittlungsbemühungen, insbesondere des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und seines Stellvertreters sowie der Bewegung der blockfreien Staaten und der Organisation der Islamischen Konferenz *zur Kenntnis*,

1. *fordert* einen sofortigen Waffenstillstand und die Beendigung aller Kampfhandlungen sowie den Rückzug aller Truppen auf ihr international anerkanntes Territorium;

2. *fordert* alle Konfliktparteien auf, den Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinen Vermittlungsbemühungen voll zu unterstützen, um eine Verhandlungsgrundlage zu schaffen, die zu einer umfassenden, gerechten und ehrenvollen Beilegung des Konflikts führt.

Anlage 3

Die Invasion Afghanistans

Die 69. Interparlamentarische Konferenz

hat im allgemeinen die Suche nach einer politischen Lösung des Problems der Invasion und Besetzung durch fremde Truppen *beraten* und, insbesondere in Anbetracht der Lage in Afghanistan,

1. *fordert dringend* die Verwirklichung der Entschließungen des Interparlamentarischen Rates vom 12. April 1980 und der 67. Interparlamentarischen Konferenz vom 23. September 1980, der Entschließung der Dritten Islamischen Konferenz vom 25. bis 28. Januar 1981 und der Entschließung der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 18. November 1981, in denen der sofortige Rückzug fremder Truppen aus Afghanistan gefordert wird, damit das afghanische Volk über seine Regierungsform selbst bestimmen und sein wirtschaftliches, politisches und soziales System frei von äußerer Einmischung, Umsturzversuchen, Zwangsherrschaft und Zwängen aller Art wählen kann, und in denen ferner alle Staaten aufgefordert werden, die Souveränität, territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit und die Blockfreiheit Afghanistans zu achten;
2. *ruft* daher die Sowjetunion *auf*, ihre Truppen zum frühest möglichen Zeitpunkt aus Afghanistan abzuziehen, und fordert die betroffenen Parteien auf, sich dringend auf eine politische Lösung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der oben genannten Entschließungen zu einigen.

Anlage 4

Die äthiopische Aggression gegen die Demokratische Republik Somalia und die sich daraus ergebenden möglichen Gefahren für den internationalen Frieden und die Sicherheit

Die 69. Interparlamentarische Konferenz

berücksichtigt die Verpflichtung aller Staaten, in ihren internationalen Beziehungen jede Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit eines Staates zu vermeiden und in keiner Weise von den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen abzuweichen,

ist sich bewußt, daß die äthiopische Invasion zur Destabilisierung der ganzen Region beiträgt und eine Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellt,

1. *verurteilt nachdrücklich* die militärische Invasion durch Äthiopien und seine Verbündeten, die gegen die Souveränität, territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Somalia gerichtet ist;
2. *beklagt* den andauernden Konflikt zwischen Somalia und Äthiopien, *fordert* die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten, *fordert* alle Konfliktparteien dringend *auf*, über eine politische Lösung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Organisation für Afrikanische Einheit zu verhandeln, und *verlangt ferner* den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Rückzug aller ausländischen Truppen vom Territorium der Demokratischen Republik Somalia.

Anlage 5

Die Lage im Libanon und die palästinensische Frage

Die 69. Interparlamentarische Konferenz

hält an ihren Grundsätzen und denen der Charta der Vereinten Nationen *fest*,

verweist mit Bestürzung auf die am 6. Juni 1982 auf dem Land-, Luft- und Seeweg erfolgte Invasion des Libanon durch Israel, nachdem es heftige Luftangriffe gegen Beirut und Dutzende von Städten, Dörfern und libanesische und palästinensische Flüchtlingslager geflogen hatte; bei dieser Invasion wurden sehr große Mengen tödlicher Waffen eingesetzt, einschließlich von Waffen, die durch das Völkerrecht verboten sind;

erinnert an die Entschließungen des Sicherheitsrats und der Vollversammlung der Vereinten Nationen und besonders an die Entschließungen 508 (1982), 509 (1982), 520 (1982) und 521 (1982) des Sicherheitsrats die israelische Aggression im Libanon betreffend;

erinnert insbesondere an die Entschließungen 512 (1982) und 513 (1982) des Sicherheitsrats, in denen dazu aufgefordert wird, unterschiedslos die Rechte der Zivilbevölkerung zu achten, und in denen alle Akte der Gewalt gegen die Bevölkerung verurteilt werden;

erinnert ebenfalls an die Entschließungen der Interparlamentarischen Konferenzen und des Interparlamentarischen Rates über das Nahost-Problem und die palästinensische Frage, insbesondere diejenigen betreffend die Verurteilung der israelischen Verletzung der Rechte des palästinensischen Volkes, Israels Besetzung arabischen Territoriums im Anschluß an die Aggression vom Juni 1967, seinen illegalen Beschluß, Jerusalem zu annektieren, das es als Israels immerwährende Hauptstadt betrachtet, die Annexion der besetzten syrischen Golanhöhen, die Bombardierung des Kernkraftwerks im Irak, das wissenschaftlichen und friedlichen Zwecken diente, die Errichtung von Siedlungen und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den besetzten Gebieten;

erklärt, daß alle von Israel zur Rechtfertigung seiner derzeitigen und vergangenen Aggressionen gegen den Libanon geltend gemachten Vorwände wie auch die Rechtfertigung seines Begriffs von Sicherheit und Frieden für Israel unzulässig sind und jeder Grundlage entbehren und lediglich ein Deckmantel für Israels Politik der Aggression, Expansion und widerrechtlichen Aneignung des Territoriums und

der Rechte der Araber und Palästinenser sind, und *bestätigt*, daß die jüngste Aggression gegen den Libanon eine gefährliche Eskalation darstellt, durch die die Sicherheit der Nachbarstaaten gefährdet und Sicherheit und Frieden in der Region und in der Welt ernsthaft bedroht werden;

bekräftigt das Recht des palästinensischen Volkes auf Rückkehr in sein Heimatland, auf Selbstbestimmung und auf Bildung eines unabhängigen Staates auf seinem nationalen Territorium und *bestätigt*, daß die PLO die rechtmäßige und alleinige Vertreterin des palästinensischen Volkes ist und daß sie an allen Verhandlungen über die palästinensische Frage, die das Kernstück des Nahostkonflikts bildet, in vollem Umfang und als gleichberechtigter Partner beteiligt werden sollte;

stellt mit großem Bedauern fest, daß ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates (die Vereinigten Staaten von Amerika) sein Vetorecht dazu genutzt hat, den Sicherheitsrat an der Verabschiedung wirksamer Maßnahmen zu hindern, die Israel von der Verfolgung seiner Aggressionspolitik hätten abbringen können;

bringt ihre tiefe Empörung über die von den Invasionstruppen im Libanon verübten Massaker *zum Ausdruck*, die am 17. September — während diese Konferenz stattfand — in den palästinensischen Flüchtlingslagern von Chatila und Sabra in Beirut das Leben Tausender wehrloser, unschuldiger Menschen kostete;

ist der Auffassung, daß diese schreckliche Tat den Gipfel kollektiver Greueltaten an unschuldigen Menschen und an der gesamten Menschheit darstellt;

A.

1. *verurteilt nachdrücklich* die israelische Aggression gegen libanesisches Territorium und die Verletzung der libanesischen Souveränität und verurteilt in gleicher Weise das von den israelischen Aggressionstruppen verübte Massaker an unschuldigen libanesischen und palästinensischen Bürgern, die Zerstörung von Häusern, Dörfern und Städten, die Belagerung und nachfolgende Besetzung Beiruts und die ununterbrochene Bombardierung von Wohngebieten mit Waffen aller Art, die durch das Völkerrecht verboten sind;

2. *fordert* den sofortigen, völligen und bedingungslosen Rückzug der israelischen Aggressionstruppen von libanesischem Territorium und *verlangt*, daß den rechtmäßigen libanesischen Behörden die Möglichkeit gegeben wird, ihre Souveränität auf das ganze libanesische Staatsgebiet auszudehnen, und verlangt ferner die Verwirklichung der Entschließungen 508 (1982) und 509 (1982) des Sicherheitsrats;

3. *fordert* von Israel die Freilassung aller inhaftierten Palästinenser und Libanesen und *verlangt*, daß palästinensische und libanesische Gefangene als Kriegsgefangene gemäß den Bestimmungen der Genfer Konvention behandelt werden;

4. *verurteilt energisch* die Haltung des israelischen Parlaments (der Knesset), das mit großer Mehrheit beschloß, die Aggression seiner Regierung gegen den Libanon zu unterstützen, und *erklärt*, daß diese und andere vorherige Beschlüsse in bezug auf die Annexion Jerusalems und des Golan sowie im Hinblick auf die Unterstützung aggressiver und expansionistischer Akte eine Verletzung der Verpflichtungen der Mitglieder der Interparlamentarischen Union darstellen, deren Hauptaugenmerk auf die Sicherung des Friedens, die Abrüstung, die Befreiung der Völker und die Achtung der Menschenrechte und des internationalen Rechts gerichtet sein muß, und *fordert* eine Neueinschätzung des Verhaltens des israelischen Parlaments von seiten der Interparlamentarischen Union mit Bezug auf die Grundsätze der Union;

5. *fordert* die Parlamente der Welt *auf*, Druck auf ihre jeweiligen Regierungen auszuüben, damit diese die Entschließung der 9. Sondersitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 5. Februar 1981 sowie die vom Interparlamentarischen Rat in Lagos am 17. April 1982 verabschiedete Entschließung anwenden, in der die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgerufen werden:

   a) Israel nicht weiter mit Waffen oder Kriegsmaterial zu unterstützen und jegliche militärische Unterstützung Israels einzustellen;

   b) keine Waffen oder Kriegsmaterial von Israel zu erwerben;

   c) die wirtschaftliche, finanzielle und technologische Unterstützung Israels und die Zusammenarbeit mit diesem Staat einzustellen;

   d) die diplomatischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit Israel abzubrechen;

6. *fordert* die Vereinigten Staaten von Amerika auf, ihre Militär- und Wirtschaftshilfe an Israel einzustellen, durch die die kriminelle Aggression gegen den Libanon ermöglicht wurde;

7. *fordert* den Interparlamentarischen Rat *auf*, einen Ausschuß zur Untersuchung folgender Tatbestände einzusetzen:

   a) Die unterschiedslose Bombardierung von Wohngebieten, Schulen und Krankenhäusern und das Massaker an Kranken, Frauen und Kindern;

   b) Die von Israel im Verlauf der Aggression gegen den Libanon verwendeten Waffen;

   c) Die Haftbedingungen der gefangenen libanesischen und palästinensischen Kämpfer;

   es ist vorzusehen, daß der Ausschuß dem Exekutivausschuß einen Tätigkeitsbericht unterbreiten wird, der dem Interparlamentarischen Rat bei seiner nächsten Sitzung im April 1983 vorgelegt wird;

B.

1. *fordert* Israel *erneut auf*, sich sofort von allen seit 1967 besetzten arabischen Territorien zurückzuziehen, die Siedlungen aufzugeben, keine neuen Siedlungen mehr zu errichten, die Rückkehr vertriebener und ausgewiesener Palästinenser zu erleichtern und alle Akte der Unterdrückung gegen Personen, die Widerstand gegen die israelische Besetzung leisten, einzustellen;
2. *ist der Auffassung*, daß die im Beschluß der 12. Arabischen Gipfelkonferenz in Fez enthaltenen Grundsätze in bezug auf die Invasion Libanons durch Israel und die palästinensische Frage eine Grundlage für eine gerechte und dauerhafte Lösung des Nahostproblems und der palästinensischen Frage darstellen, und *bestätigt*, daß internationale Gesetzmäßigkeit die entscheidende Grundlage jeder Regelung der palästinensischen Frage sein muß;
3. *appelliert* an alle betroffenen Parteien, sobald es die Bedingungen zulassen, im Rahmen der Vereinten Nationen Verhandlungen über einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten zu führen und dabei alle einschlägigen Entschließungen der Vereinten Nationen zu berücksichtigen;

fordert den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union auf, in seinem Jahresbericht, der der 70. Interparlamentarischen Konferenz vorgelegt wird, darauf einzugehen, ob Israel diese Entschließung sowie die Entschließungen des Sicherheitsrats und der Vollversammlung der Vereinten Nationen verwirklicht, in denen der sofortige, vollständige und bedingungslose Rückzug aus dem Libanon gefordert wird.

Anlage 6

Hunger in der Welt

Hauptthemen:

a) Nahrungsmittelproduktion, -verteilung und -verbrauch in den Entwicklungsländern;

b) die Versorgung der Niedriglohnländer mit Nahrungsmitteln zu erschwinglichen Preisen auf dem internationalen Markt;

c) Nahrungsmittelhilfe an Entwicklungsländer bis zu deren Erreichen eines angemessenen Grades an Selbstversorgung

Die 69. Interparlamentarische Konferenz

erinnert

a) an die Allgemeine Erklärung über die Beseitigung von Hunger und Unterernährung, die von der Welternährungskonferenz (Rom, November 1974) beschlossen wurde;

b) an die Erklärung und das Aktionsprogramm über die Einführung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung, die von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde (New York, Mai 1974);

c) an die Erklärung der Prinzipien und das Aktionsprogramm, das von der Weltkonferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung (Rom, Juli 1979) verabschiedet wurde;

d) an die Empfehlungen, die vom Welternährungsrat anläßlich seines achten Treffens auf Ministerebene (Acapulco, Juni 1982) verabschiedet wurden;

e) an die Entschließungen, die von der 36. Session der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Anschluß an den Bericht des Welternährungsrates über Ernährung und Landwirtschaft in Afrika und über die Einberufung einer Weltbevölkerungskonferenz (New York, Dezember 1981) verabschiedet wurden;

f) an die Internationale Naturschutzstrategie (1980) und ihre Betonung der Notwendigkeit, lebenswichtige ökologische Prozesse und Lebenserhaltungssysteme zu überwachen, die genetische Vielfalt zu erhalten und die dauerhafte Nutzung der Arten und der Ökosysteme zu sichern;

g) an die Erklärung von Colombo, die von der Internationalen Parlamentarischen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (September 1979) verabschiedet wurde sowie an die Beschlüsse und Empfehlungen der Parlamentarischen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Afrika (Nairobi, Juli 1981);

h) an die Entschließung über Bevölkerungstendenzen und über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die von der 61. Interparlamentarischen Konferenz (Tokio, Oktober 1974) verabschiedet wurde, sowie an die Entschließung der 67. Interparlamentarischen Konferenz über die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (Berlin [DDR], September 1980);

i) an die Gemeinsame Erklärung der Ko-Präsidenten auf dem Nord/Süd-Gipfeltreffen in Cancún (Oktober 1981);

erinnert ferner an die internationale Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen, die von der 35. Session der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 1980 verabschiedet wurde, und *wiederholt*, daß es dringend notwendig ist, umfassende Maßnahmen sowohl auf nationaler wie auf internatinaler Ebene zu ergreifen, um die Aufgaben und Ziele der internationalen Entwicklungsstrategie im Hinblick auf die Förderung der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelerzeugung zu erreichen;

bezieht sich auf den Bericht der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen (Nord-Süd-Kommission), unter Vorsitz von Herrn Willy Brandt, vom 12. Februar 1980;

bezieht sich ferner auf den Appell gegen den Hungertod vom 24. Juni 1981, der von 79 Nobelpreisträgern unterzeichnet und von vielen Staats- und Regierungschefs, Ministern, Parlamentariern, Präsidenten internationaler Organisationen, Vertretern von Städten und Gemeinden, Intellektuellen, Geistlichen und einfachen Bürgern verschiedener Länder unterstützt wurde;

ist sich bewußt, daß Hunderte Millionen von Menschen, besonders Frauen und Kleinkinder, hungern

und daß die Anzahl der Hungernden, falls sich die derzeitige Entwicklung fortsetzt, am Ende dieses Jahrhunderts noch viel höher sein wird;

ist sich bewußt, daß Hunger und Unterernährung im allgemeinen nicht auf einen Mangel an Nahrungsmitteln als solchen zurückzuführen sind, sondern vielmehr darauf, daß die unterernährten Gruppen in Armut leben, wodurch ihnen der Zugang zu den am Markt vorhandenen Gütern verwehrt ist, und daß allgemein die Bemühungen um eine Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung das Ernährungsproblem nicht lösen können, wenn nicht gleichzeitig die Armut bekämpft wird;

ist sich bewußt, daß die praktische Entwicklung eines Landes erst in Angriff genommen werden kann, wenn sein Volk sich selbst ernähren kann;

betont die Wichtigkeit internationaler Zusammenarbeit in Fragen der Ernährung, Finanzierung, des Handels, der Wissenschaft und der Technologie als Beitrag zur Entwicklung der Landwirtschaft und der Ernährungslage in den Entwicklungsländern und zur Steigerung der Ernährungs-, Lagerungs- und Verteilungskapazitäten von Nahrungsmitteln in diesen Ländern mit dem Ziel einer größtmöglichen Selbstversorgung an Nahrungsmitteln;

ist sich bewußt, daß die Ernährungslage in bestimmten Niedriglohnländern besonders beunruhigend ist, wo die Nahrungsmittelerzeugung hinter dem Bevölkerungswachstum und der Nachfrage hinterherhinkt, was zur Folge hat, daß die Nahrungsmittelimporte rasch steigen; dadurch wird die Zahlungsbilanz dieser Länder noch mehr geschwächt und die Bevölkerung dem Risiko von Marktschwankungen ausgesetzt;

drückt ihre große Besorgnis über den Bevölkerungsdruck aus, der in den kommenden Jahren das Nahrungsmitteldefizit der Entwicklungsländer noch erheblich verschlimmern wird, besonders wenn keine endgültige strukturelle Lösung für ihre dringenden Nahrungsmittelprobleme gefunden wird;

bedauert die Vergeudung von riesigen Ressourcen an Geld, Material und Arbeitskraft für die Produktion und Stationierung von Waffen, Ressourcen, die für die Bekämpfung des Hungers in der Welt eingesetzt werden und die Belastungen der benachteiligten Völker in allen Ländern mildern könnten;

erkennt an, daß Hunger und Unterernährung Aspekte des allgemeinen Problems der Unterentwicklung sind und daß eine Verringerung der Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern mit dazu beiträgt, politische Spannungen abzubauen, die Unabhängigkeit der Entwicklungsländer zu stärken und den Weltfrieden zu wahren;

erkennt an, daß, historisch gesehen, Hunger und Unterernährung in vielen Entwicklungsländern darauf zurückzuführen sind, daß diese Länder eine Zeit kolonialer Unterdrückung erlebten, während der durch Monokulturen, die im Interesse der Kolonialherren waren, die Entwicklung der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelerzeugung über lange Zeit verhindert wurde;

erkennt ferner den globalen Charakter und die Verflechtungen internationaler Wirtschaftsverhandlungen *an;* daraus folgt, daß Ernährung untrennbar zu dem Themenkreis solcher Verhandlungen gehört, mit dem Ziel, zu einer baldigen und dauerhaften Lösung des Ernährungsproblems in den Entwicklungsländern beizutragen;

1. *erklärt feierlich*, daß die Versorgung mit Nahrungsmitteln ein menschliches Grundbedürfnis und ein allgemeines Menschenrecht ist;
2. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, die Beseitigung des Hungers als eines der obersten Ziele aller nationalen und internatinalen Entwicklungsstrategien im Rahmen der Empfehlungen des Welternährungsrates zu betrachten;
3. *betont*, daß das Ernährungsproblem in den Entwicklungsländern in erster Linie von den Entwicklungsländern selbst gelöst und das Ziel größerer Selbstversorgung im Nahrungsmittelbereich eigenverantwortlich erreicht werden muß;
4. *betont*, daß die Lösung des Ernährungsproblems in den Entwicklungsländern eng mit der allgemeinen Entwicklung dieser Länder verbunden ist, und *unterstreicht*, daß eine gerechtere Verteilung der Einkommen und des Reichtums eine entscheidende Voraussetzung für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung ist;
5. *ist der Auffassung*, daß der Hauptzweck der Nahrungsmittelhilfe darin besteht, den Entwicklungsländern in Notfällen, die sich insbesondere aus einer schwierigen Wirtschaftslage oder einer Katastrophe ergeben, zu helfen; sie soll nicht deren eigene Anstrengungen zur Verringerung des Nahrungsmitteldefizits ersetzen oder schmälern;
6. *drückt ihre tiefe Besorgnis* darüber aus — angesichts der ernsten Gefahren, die diese Phänomene für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, bergen, sowie angesichts ihres Einflusses auf Hunger und Unterernährung —, daß Krisen und Instabilität in der Weltwirtschaft und den internationalen Wirtschaftsbeziehungen andauern und sich verschärfen;
7. *ist* gleichfalls *davon überzeugt*, daß Nahrungsmittelhilfe eine wichtige Entwicklungshilfemaßnahme im Kampf gegen den Hunger sein kann, wenn angemessene Schritte zur Überwindung ihres negativen Effekts auf die Nahrungsmittelerzeugung unternommen werden;
8. *macht darauf aufmerksam*, daß Nahrungsmittelhilfe und Handel mit Nahrungsmitteln nicht dazu benutzt werden sollten, politischen und wirtschaftlichen Druck auf die Empfängerländer auszuüben;
9. *ist jedoch ferner der Auffassung*, daß die Entwicklungsländer zusätzliche massive Realzuwendungen, Technologietransfer und technisches Knowhow sowie technische Hilfe benötigen, die mit den Strategien der Empfängerländer auf dem Nahrungsmittelsektor übereinstimmen und die nationale Souveränität und Selbstbestimmung der Entwicklungsländer strikt wahren; so werden Fortschritte im Hinblick auf Strukturen in der Nah-

rungsmittelerzeugung gemacht, die der Beseitigung von Hunger und Unterernährung und der Förderung einer umfassenden Entwicklung dienen sollen;

10. *begrüßt* das Abkommen über die Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für Landwirtschaft und Entwicklung, das zu Beginn des Jahres 1982 erzielt wurde;

11. *begrüßt* die Tatsache, daß das Ziel der Bereitstellung einer Internationalen Nahrungsmittelreserve von 500 000 Tonnen Getreide für Notfälle schließlich im Jahre 1981 erreicht wurde, und *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, in größerem Umfang freiwillige Verpflichtungen im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Konferenzen des Welternährungsprogramms einzugehen, um dieses Ziel auch künftig zu erreichen oder sogar zu überschreiten;

12. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, das Abkommen über Nahrungsmittelhilfe von 1980, das am 30. Juni 1983 ausläuft, zu verlängern, in der Hoffnung, daß durch zusätzliche Verpflichtungen der derzeitigen Unterzeichner des Abkommens und potentielle neue Mitglieder das Ziel von 10 Millionen Tonnen Getreide erreicht wird;

13. *begrüßt* die 1981 getroffene Entscheidung des Internationalen Währungsfonds, eine zusätzliche Einfuhrerleichterung für Länder mit hohem Nahrungsmittelimportbedarf in Verbindung mit Zahlungsbilanzdefiziten zu schaffen;

14. *bestätigt gleichfalls*, daß der Protektionismus in all seinen Formen dem Ziel der Liberalisierung des Welthandels abträglich ist und den Erzeugnissen der Entwicklungsländer den Zugang zu den Märkten in den Industrieländern verwehrt; dadurch fehlen den Entwicklungsländern kontinuierliche Einnahmen, die die Modernisierung der Landwirtschaft vorantreiben und zu einer rascheren Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung und der Produktivität beitragen könnten;

15. *bestätigt*, daß durch Protektionismus als solchen keine lebensfähigen, leistungsfähigen und angmessenen landwirtschaftlichen Betriebe entstehen, sondern vielmehr den Völkern die Vorteile aus der internationalen Spezialisierung auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln aller Art vorenthalten werden;

16. *ruft* die Industrieländer *auf*, aktiv zur Verbesserung der internationalen Nahrungsmittelmärkte beizutragen, um durch Abkommen über Ausgangsprodukte und ähnliche Vereinbarungen sowie durch besseren Zugang zu den Märkten und bessere Handelsbedingungen für die Entwicklungsländer die Preisstabilität zu fördern;

17. *ist der Auffassung*, daß insbesondere für Exporte aus Entwicklungsländern entsprechende Märkte zur Verfügung stehen müssen, zusammen mit angemessenen Preisen und dem Schutz vor Schäden aller Art, die den Volkswirtschaften der Entwicklungsländer und der Gesundheit der Bevölkerung durch die Schwankungen des Angebots der exportierten Ausgangsprodukte entstehen;

18. *fordert* alle Entwicklungsländer *auf*, bei der Sicherung geeigneter Märkte für künstliche, vorgefertigte und konservierte Nahrungsmittel, insbesondere Milchpulver für Kinder und andere Molkereiprodukte, alle entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um Gesundheitsschäden bei der Bevölkerung zu verhindern;

19. *bedauert*, daß das von der Welternährungskonferenz 1974 geforderte Mindestvolumen der Nahrungsmittelhilfe von 10 Millionen Tonnen Getreide pro Jahr noch nicht erreicht wurde, und *ruft* neue Spender *auf*, ihren Anteil an den Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft zu übernehmen;

20. *ruft* Parlamente und Regierungen *auf*, sich für die Verringerung der Militärausgaben einzusetzen und die dadurch freiwerdenden Ressourcen — Arbeitskräfte, Geld und Material — ausschließlich der friedlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Völker zukommen zu lassen, wodurch gleichzeitig die Bereitstellung von mehr Mitteln für die Bedürfnisse der Landwirtschaft und die Beseitigung des Hungers erleichtert wird;

21. *fordert* alle Mitgliedstaaten des Internationalen Fonds für die Entwicklung der Landwirtschaft, insbesondere Länder, die über die entsprechenden Mittel verfügen, *dringend auf*, alle gesetzlichen und anderen geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die termingerechte, angemessene und stetige Zahlung von Beiträgen an den Fonds im Rahmen des ersten Abkommens über die Wiederauffüllung des Fonds zu gewährleisten und ihre Nettoleistungen im Rahmen des zweiten Wiederauffüllungsabkommens für den Zeitraum von 1984 bis 1986 zu erhöhen, damit der Fonds weiterhin seine Aufgaben — Erhöhung der Nahrungsmittelerzeugung, Verbesserung des Ernährungsniveaus und Einkommensverbesserungen für Kleinbauern und Pächter — erfüllen kann;

22. *fordert* Parlamente und Regierungen aller Länder *eindringlich auf*, ihre Bemühungen um die Festlegung von Politiken und Zielen für den Anbau von Getreide zu verstärken und Nahrungsmittelreserven für den Notfall gemäß den Richtlinien des Aktionsplans der Welternährungsorganisation über Welternährungsreserven für den Notfall zu schaffen;

23. *ruft* Parlamente und Regierungen aller Länder *auf*, im Kampf gegen den Hunger mehr internationale Solidarität zu zeigen;

24. *ruft* die Industriestaaten — sowohl Marktwirtschaften als auch Planwirtschaften — *auf*, den Entwicklungsländern im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit geeignete Technologien zur Verfügung zu stellen, um sie bei der Erhöhung ihrer landwirtschaftlichen Produktion zu unterstützen;

25. *ruft* alle Länder, insbesondere die Industrieländer, *auf*, das naturwissenschaftliche Wissen mehr in den Dienst des Allgemeinwohls zu stellen, zum Beispiel zur Sicherung der Wasserversorgung, besonders durch die Entwicklung von künstlichem

Regen; dies würde insbesondere die Bevölkerung der Entwicklungsländer bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln weniger abhängig von der Natur machen;

26. *fordert* die industrialisierten Länder *dringend auf,* ihre Unterstützungspolitik auf folgende vordringliche Maßnahmen zu konzentrieren, soweit diese mit den anerkannten und erklärten Prioritäten der Regierungen in den jeweiligen Empfängerländern übereinstimmen:
    a) Projekte und Programme, die auf die Produktion für den heimischen Verbrauch im Zusammenhang mit einem gerechteren Zugang zu Land, Wasser und anderen Produktionsmitteln ausgerichtet sind;
    b) Bereitstellung von günstigen Krediten für Nahrungsmittelerzeuger, einschließlich Erzeugergenossenschaften;
    c) Programme und Projekte, die den heimischen Erzeugern zu einem angemessenen Markterlös für Nahrungsmittelüberschüsse verhelfen sollen;
    d) „beim Erzeuger angesiedelte" Forschung mit dem Ziel der Vermehrung der heimischen Erträge an Nahrungsmitteln und Saatgut;
    e) Projekte und Programme, die die Frauen in ihrer Rolle als Nahrungsmittelerzeugerinnen anerkennen und unterstützen und dem Schutz der Kinder dienen;
    f) Infrastrukturmaßnahmen, die der Verbesserung der Lagerung von heimischen Nahrungsmitteln und des ländlichen Transports dienen;
    g) Programme und Projekte, die den Kleinerzeugern geeignete und notwendige Ausrüstungsgüter (Wasser, Saatgut, Zugkraft usw.) liefern;
    h) Absatz von Nahrungsmitteln;
27. *empfiehlt* den Entwicklungsländern, ihre bisherigen Anstrengungen in bezug auf die Verbesserung ihrer Landwirtschaft zu verstärken, um die Produktion an die Wachstumsrate der Bevölkerung anzupassen, damit die Gewinne aus der Modernisierung gerecht verteilt werden;
28. *fordert* alle Regierungen dringend *auf,* das Bevölkerungswachstum als eine wichtige veränderliche Größe im Kampf gegen den Hunger und für Entwicklung zu betrachten;
29. *ruft* alle Entwicklungsländer *auf,* angemessene Wirtschafts- und Sozialreformen einzuleiten, die all das, was mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln in Zusammenhang steht, fördern, unter anderem durch Maßnahmen wie eine Politik des gewinnbringenden Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kultivierung neuer Böden, Neuordnung des Landbesitzes und Verbesserung landwirtschaftlicher Betriebe;
30. *ruft* alle in Betracht kommenden Regierungen *auf,* sicherzustellen, daß bei den Anstrengungen zur Vermehrung der Nahrungsmittelerzeugung auf die Erhaltung insbesondere der Boden-, Wasser- und genetischen Ressourcen geachtet und die Besiedlung von Randgebieten, die für ständige Nahrungsmittelerzeugung ungeeignet sind, vermieden wird;
31. *empfiehlt* den nationalen Gruppen sowie ihren jeweiligen Parlamenten und Regierungen, ihr besonderes Augenmerk auf die Verwirklichung der Entschließung über „Das Flüchtlingsproblem: seine rechtlichen und humanitären Aspekte" zu richten, die von der 67. Interparlamentarischen Konferenz in Berlin (DDR) verabschiedet wurde, um insbesondere weltweit den Nahrungsmittelbedarf der Flüchtlinge zu decken und die Schwierigkeiten der Asylländer, besonders in Afrika und Asien, bei der Nahrungsmittelversorgung dieser Flüchtlinge zu mindern;
32. *fordert* die in Betracht kommenden Regierungen eindringlich *auf,* zu gewährleisten, daß bei ihren Entwicklungsanstrengungen genügend Sorgfalt auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Frauen im Blick auf die Verringerung der Unterernährung bei Frauen und Kleinkindern verwendet wird;
33. *ruft* die Parlamente *auf,* den 16. Oktober jeden Jahres als Welternährungstag zu begehen und jedes Jahr bei diesem Anlaß besondere Veranstaltungen über Probleme der nationalen und internationalen Ernährungssituation und der Landwirtschaft zu organisieren;
34. *ruft* die Parlamente *auf,* die Möglichkeit der Ausrufung des Jahres 1984 zum Internationalen Jahr der Ernährung zu erwägen und das Bewußtsein für die schwerwiegenden Probleme auf dem Gebiet der Nahrungsmittel zu schärfen sowie den betroffenen Entwicklungsländern mehr Hilfe zukommen zu lassen unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Welternährungsrat aufgefordert wurde, zum 10. Jahrestag der Welternährungskonferenz einen Tätigkeitsbericht zu erstellen;
35. *fordert* alle nationalen Gruppen *eindringlich auf,* sich in den Verhandlungen mit ihren Parlamenten und Regierungen an diese Entschließung zu halten.

Anlage 7

Die Entwicklung parlamentarischer Einrichtungen in Achtung vor der Verfassung und ihre Arbeit im Bereich der internationalen Beziehungen

Die 69. Interparlamentarische Konferenz

erinnert daran, daß parlamentarische Einrichtungen ein fundamentales Element des Gleichgewichts der Kräfte in demokratischen Systemen sind, daß sie eine bedeutende Rolle spielen, indem sie die Achtung vor der Verfassung und den Menschenrechten gewährleisten, und daß ihnen auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle zukommt;

erinnert an die Charta der Vereinten Nationen, insbesondere an Kapitel I und II und die diesbezüglichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten;

ist der Auffassung, daß die Entwicklung parlamentarischer Einrichtungen im Geiste der Achtung vor

der Verfassung und die Kodifizierung der friedlichen Grundlagen der Außenpolitik von Staaten in ihrer nationalen Gesetzgebung zur Verwirklichung friedlicher Zusammenarbeit der Staaten beitragen;

betont, daß die Parlamentarier, da sie vom Volk in freien und gleichen Wahlen in regelmäßigen Abständen gewählt werden, einerseits eine sehr starke Verbindung zwischen den Parlamenten verschiedener Länder bilden, wie das Beispiel der engen Kontakte innerhalb der Interparlamentarischen Union zeigt, und andererseits unersetzliche Vermittler sind, die den unverzichtbaren Dialog zwischen den Organen der Macht und den Bürgern auch über Probleme der internationalen Beziehungen ständig aufrechterhalten;

ist von der Notwendigkeit *überzeugt,* die Formen und Methoden des parlamentarischen Handelns zu verbessern und besser zu nutzen, um die Außenpolitik der Regierungen dahin gehend zu beeinflussen, daß sie der Sache des Friedens, der internationalen Sicherheit sowie der Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den Völkern dient;

1. *fordert* die Parlamente *auf,* unter gebührender Berücksichtigung der Verfassungen und Traditionen ihrer Länder angemessene Methoden und Formen des Handelns zu suchen, um ihren Einfluß auf die Außenpolitik ihrer Regierungen zu erweitern, so daß diese einen größeren Beitrag zur Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit, zur Förderung der Entspannung und des Abrüstungsprozesses und zur Entwicklung von Zusammenarbeit, Freundschaft und Vertrauen unter den Völkern leisten können;

2. *empfiehlt* insbesondere folgende Formen parlamentarischer Tätigkeit, die zur Bestimmung der außenpolitischen Richtung der Regierung beitragen und die Überwachung dieser Politik durch das Parlament fördern:

   — systematische und öffentliche Prüfung der wichtigsten außenpolitischen Fragen im Parlament und seinen sachlich zuständigen Gremien unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, der Beendigung des Wettrüstens und der Abrüstung;

   — Vorlage aller wichtigen internationalen Verträge und Abkommen, denen nach Ansicht der Regierungen ihre jeweiligen Länder beitreten sollen, zur Billigung durch das Parlament; die Harmonisierung ihrer nationalen Gesetzgebung mit solchen Verträgen und Abkommen und die Einführung von Regelungen, die die nationalen Parlamente befähigen, deren wirksame Erfüllung zu überwachen;

   — die verschiedenen Arten der Unterrichtung des Parlaments über die wichtigsten Verhandlungen der Regierung, über ihre Politik innerhalb der internationalen Organisationen und über die Aktivitäten dieser Organisationen;

   — die Inkorporierung der Prinzipien der Beziehungen zwischen Staaten, die in der Charta der Vereinten Nationen und anderen internationalen Rechtsinstrumenten verankert sind, in die nationale Gesetzgebung durch die in den jeweiligen Ländern üblichen demokratischen Praktiken und Verfahren;

3. *ermutigt* alle Parlamentarier, die Außenpolitik ihrer Regierungen genau zu verfolgen und danach zu trachten, deren Verlauf mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dahingehend zu beeinflussen, daß der Weltfriede gewahrt, die Menschenrechte geachtet und die Ziele der Vereinten Nationen erreicht werden;

4. *ist der Auffassung,* daß zu diesem Zweck die Vertiefung interparlamentarischer Kontakte auf internationaler Ebene mit dem Ziel der gegenseitigen Achtung und Verständigung wesentlich ist;

5. *ruft* alle Parlamentarier *auf,* in ihren jeweiligen Ländern Gesetze zu entwerfen und zu beschließen, die allen Massenmedien politische und wirtschaftliche Freiheit garantieren, um insbesondere einen freien, fairen und umfassenden Meinungsaustausch über die Beziehungen zwischen den Staaten zu ermöglichen und somit gegenseitiges Verständnis im Geiste der Charta der Vereinten Nationen und der Statuten der Interparlamentarischen Union zu fördern;

6. *ermutigt* die Regierungsstellen aller Länder, eine von Eingriffen institutionalisierter Interessengruppen freie Beteiligung der Bürger am politischen Entscheidungsprozeß zu fördern, indem sie — mit demokratischen Mitteln — dezentralisierte repräsentative Einrichtungen mit wirklichen Machtbefugnissen und angemessenen finanziellen Ressourcen sowie andere Möglichkeiten im Geiste der Verfassung und der Tradition des jeweiligen Landes bereitstellen;

7. *ruft* die Parlamente aller Länder *auf,* das Handeln der Regierungen, besonders im Bereich der internationalen Beziehungen, einer wachsamen, konkreten und ständigen Kontrolle zu unterwerfen und sich zu diesem Zwecke solcher Verfahren der Untersuchung, Prüfung und Vorausplanung zu bedienen, die zuverlässig und von der Exekutive unabhängig sind, insbesondere der modernen Informationssysteme und einschließlich der Einsetzung entsprechender parlamentarischer Ausschüsse mit weitreichenden Untersuchungsbefugnissen;

8. *fordert* alle Parlamente *eindringlich auf,* die Unverletzlichkeit der Rechte der Parlamentarier, einschließlich derer, die in der Minderheit sind, bei der Ausübung ihren Mandats, und dies besonders im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den Staaten, zu garantieren.

Anlage 8

Der ökologische Zustand der Erde zehn Jahre nach der Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt in Stockholm. Zu ergreifende Schritte, einschließlich von Maßnahmen auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Gesetzgebung

Die 69. Interparlamentarische Konferenz

bestätigt erneut die Verantwortung der internationalen Gemeinschaft für die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und *ist der Auffassung*, daß der Umweltschutz trotz wachsender wirtschaftlicher Schwierigkeiten in allen Teilen der Welt, besonders in den am wenigsten entwickelten Ländern, nicht vernachlässigt werden sollte;

ist der Auffassung, daß vernünftiges Haushalten mit der Umwelt, das die Grundlage für anhaltende wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist, selbst in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten zunehmender Anstrengungen bedarf;

erinnert sich der wesentlichsten Elemente der internationalen Entwicklungsstrategie der Dritten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen in bezug auf die Umwelt und die menschlichen Siedlungen, die im Dezember 1980 von der 35. Session der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde;

verweist auf die von der Interparlamentarischen Union schon frühzeitig und wiederholt geäußerte Besorgnis über den Schutz der Umwelt und die Erhaltung der Ressourcen;

ist sich der Rolle der Interparlamentarischen Union als Beobachter der im Jahre 1972 in Stockholm veranstalteten Konferenz der Vereinten Nationen über die menschliche Umwelt *bewußt;*

vermerkt mit Genugtuung die Anwesenheit eines Vertreters des Ausschusses für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt der Interparlamentarischen Union bei der Sondersitzung der Organisation der Vereinten Nationen für das Umweltprogramm (UNEP) in Nairobi im Mai 1982;

berücksichtigt die grundlegenden Prinzipien und Empfehlungen der Konferenz von Stockholm des Jahres 1972 sowie die Prinzipien, die anläßlich der Sondersitzung der UNEP in Nairobi im Mai 1982 verabschiedet wurden;

stellt fest, daß seit dieser Konferenz die Erhaltung der menschlichen Umwelt durch den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt erleichtert wurde, insbesondere durch besseres Haushalten mit den Rohstoffen und verbesserte Kontrolle der Auswirkungen von umweltverschmutzenden Stoffen auf Fauna, Flora, Böden, die Erdatmosphäre und die Gewässer;

ist jedoch *besorgt* angesichts der übereinstimmend geäußerten Meinung, daß der Aktionsplan der Konferenz von Stockholm nur teilweise erfüllt wurde und daß seine Ergebnisse nicht als befriedigend betracht werden können, was u. a. auf unzureichende Koordination von Methoden und Bemühungen, mangelnde Bereitstellung von Ressourcen und ihre ungleichmäßige Verteilung zurückzuführen ist;

ist sich bewußt, daß die Methode, nur Ausschnitte von Problemen — im Rahmen weltweiten Umweltschutzes zu erörtern, zu eng ist und daß das Bewußtsein der gegenseitigen Abhängigkeit von Rohstoffen, Umwelt, Bevölkerung und Entwicklung in allen Ländern gestärkt werden muß;

fordert, daß bei der Planung und Ausführung von Industrieprojekten, insbesondere in Entwicklungsländern, die Bedingungen des Umweltschutzes berücksichtigt werden;

ist sich der Tatsache *bewußt*, daß Armut und übermäßiger Konsum die Gefahren für die Umwelt erhöhen und daß eines der Hauptinstrumente zur Verbesserung der Umweltbedingungen die Einführung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung ist;

begrüßt das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) als weltweite Institution zur Behandlung von Umweltproblemen und zur Koordinierung von Aktivitäten auf dem Gebiet des Umweltschutzes innerhalb des Systems der Vereinten Nationen;

kennt die erfolgreichen Bemühungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), internationale Programme zur Einschätzung weltweiter Entwicklungstrends der Umwelt einzuleiten und zu koordinieren, das natürliche Erbe der Menschheit zu wahren, die Umweltverschmutzung einzudämmen und die Qualität der menschlichen Umwelt zu verbessern;

ist sich der Schwierigkeiten von UNEP bei der Erfüllung der vielfältigen Erwartungen aller Länder und beim Aufbringen der notwendigen Mittel für die Fortführung des UNEP-Programms *bewußt;*

begrüßt die Zusammenarbeit im Rahmen des Programms für Meeresregionen der UNEP zur Erhaltung der Meeresumwelt in zehn Regionen der Erde;

kennt das schwerwiegende Problem der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung in verschiedenen Regionen der Erde;

erkennt die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Umweltschutzgesetze und *bekräftigt* die Beschlüsse und Empfehlungen der in Montevideo veranstalteten Konferenz hoher Regierungsbeamter, die Experten auf dem Gebiet der Umweltschutzgesetze sind (28. Oktober—6. November 1981);

beklagt die Tatsache, daß die Anwendung atomarer und chemischer Waffen in der Vergangenheit weiterhin über Jahrzehnte hinaus katastrophale Auswirkungen für die Umwelt und für mehrere künftige Generationen haben wird;

betont, daß die Beseitigung der Kriegsgefahr und die Beendigung des Wettrüstens heute ein unabdingbares Element des weltweiten Umweltschutzes sind;

1. *bekräftigt*, daß sie die die Umweltfragen betreffenden Prinzipien und Empfehlungen der Konferenz von Stockholm über die menschliche Umwelt weiterhin mit Nachdruck unterstützt;

2. *fordert* eine engere internationale Zusammenarbeit, um die gegenwärtigen ernsten Bevölkerungs-, Rohstoff-, Umwelt- (einschließlich Versteppung) und Entwicklungsprobleme in Zukunft besser handhaben zu können;

3. *ruft* zu internationaler Zusammenarbeit *auf*, um die hygienischen Bedingungen in den menschlichen Siedlungen zu verbessern und die Bevölkerung in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern mit sauberem Trinkwasser zu versorgen;

4. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, in ihren Ländern die Möglichkeiten der genauen Vorhersage der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten und technischer Entwicklungen auf die Umwelt zu verbessern und den Umweltaspekt bei allen Planungen auf dem Gebiet der Wirtschaft zu berücksichtigen;

5. *betont*, daß bei der Lösung von Umweltproblemen auch aus wirtschaftlichen Gründen Politiken mit Vorsorgecharakter gefördert werden sollten;

6. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, Ministerien, Ressorts, Dienststellen, Behörden, Ausschüsse oder Büros einzurichten, die sich in Einklang mit der Verwaltung des jeweiligen Landes speziell mit Umweltfragen befassen;

7. *fordert* die Regierungen *auf*, die Entwicklung eines interdisziplinären Ansatzes zur Untersuchung von Umweltproblemen internationalen Ausmaßes zu fördern und besonders nationale und internationale Bemühungen der interessierten Organisationen, Unternehmen und Firmen hinsichtlich der Entwicklung und Verbesserung von Einrichtungen zur Kontrolle, zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltqualität zu ermutigen;

8. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen,
   a) um Foren zu schaffen, in denen interessierte Parlamentarier den Umweltschutz fördern,
   b) um einen umfangreichen Austausch an Errungenschaften von Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu schaffen, durch Veranstaltung von internationalen Kongressen, Konferenzen und anderen Zusammenkünften von Wissenschaftlern und Politikern;
   c) um Umweltschutzmaßnahmen mit Hilfe der Massenmedien breiteren Bevölkerungsschichten nahe zu bringen;
   d) um die Entwicklung des Umweltunterrichts durch Organisation spezieller Kurse in allen Stufen, einschließlich der Grundstufe, zu fördern;

9. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, sich bei ihren Parlamenten und Regierungen einzusetzen für:
   a) die Ratifizierung der bestehenden internationalen Verträge und Abkommen auf dem Gebiet der Umwelt und für die Verabschiedung der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung;
   b) die Entwicklung und Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung auf dem Gebiet der Umwelt, und zu diesem Zweck die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Hinblick auf eine breitere Kenntnis der nationalen Umweltschutzgesetze zu fördern;
   c) die Verabschiedung staatlicher Pläne und die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Umwelt und für eine vernünftige Nutzung der Rohstoffe;
   d) die Unterstützung der internationalen Entwicklungsstrategie der Dritten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen und die Einführung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung;
   e) die Ziele der Internationalen Naturschutzstrategie;

10. *fordert* die Industriestaaten *eindringlich auf*, in enger Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern die Auswirkungen der Entwicklungshilfe sowie aller internationalen Unterstützungsmaßnahmen und deren Umfang einer sorgfältig abwägenden Prüfung zu unterziehen, um in allen Bereichen der Entwicklungsländer eine ökologisch vertretbare Entwicklung zu fördern;

11. *fordert* die Einführung eines Systems zur internationalen Mobilisierung von Finanzmitteln zur Verwirklichung spezieller Umweltprojekte in den Entwicklungsländern;

12. *ruft* die nationalen Gruppen *auf*, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen zu unterstützen und zu stärken, indem sie ihre zuständigen nationalen Stellen dringend zur Mitarbeit bei seinen Aktivitäten und zur Leistung der erforderlichen finanziellen Unterstützung auffordern;

13. *fordert* die Regierungen *dringend auf*, in Einklang mit den Verpflichtungen der Erklärung von Stockholm und dem Aktionsplan zu handeln, die im Mai 1982 durch die vom Rat der Regierungen anläßlich der UNEP-Sondersitzung verabschiedeten Erklärung von Nairobi bekräftigt wurden, und sich von der bei dieser Sitzung angenommenen Entschließung des Rates der Regierungen über die wichtigsten Umweltrichtlinien und Prioritäten für den Zeitraum von 1982—1992 leiten zu lassen;

14. *fordert* die nationalen Gruppen *dringend auf*, die zahlreichen Bemühungen des UNEP in Zusammenarbeit mit den anderen einschlägigen internationalen Organisationen zu unterstützen;

15. *unterstützt* die Entschließungen der 35. und 36. Session der Vollversammlung der Vereinten Nationen über die historische Verantwortung von Staaten für die Erhaltung der Natur für die heutige und künftige Generationen;

16. *appelliert* an die nationalen Gruppen, ihre zuständigen nationalen Stellen zur Förderung und Erweiterung der Zusammenarbeit in den Bereichen wissenschaftlicher Forschung und Bewältigung von Umweltproblemen zu ermutigen und *fordert* die nationalen Gruppen *eindringlich auf*, im Falle von grenzüberschreitender Umweltverschmutzung jede Gelegenheit zur Förderung von Aktivitäten zur Lösung dieser Probleme zu nutzen, beispielsweise im Rahmen des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung;

17. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *dringend auf*, ihre Anstrengungen zur Bewahrung von Frieden und Sicherheit in der Welt, der wichtigsten Voraussetzung für die Erhaltung der Biosphäre für heutige und zukünftige Generationen, zu verstärken, indem sie die Politik der Entspannung weiterverfolgen, den Rüstungswettlauf einschränken und beenden und eine wirkliche Abrüstung und eine Verringerung der Verteidigungshaushalte erreichen, um somit eine Verschwendung von intellektuellen und materiellen Ressourcen für die Herstellung von Waffen zu vermeiden.

Anlage 9

Beseitigung des Kolonialismus und Bekämpfung des Neo-Kolonialismus unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit von Maßnahmen zur unmittelbaren und strikten Verwirklichung des Plans der Vereinten Nationen für Namibia

Die 69. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an die historische Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an Kolonialländer und -völker, die in der Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 enthalten ist;

bestätigt erneut das unveräußerliche Recht aller Völker unter Kolonial-, Neokolonial- oder rassistischer Herrschaft auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und nationale Souveränität und ihr Recht, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, nach Unabhängigkeit zu streben;

ist sich der ernsthaften Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit *bewußt*, die von der Fortführung der Politiken des Kolonialismus und Rassismus durch gewisse Kolonialmächte, besonders rassistische Regime, ausgeht;

ist sich bewußt, daß der Imperialismus angesichts von Volksbewegungen und dem Zusammenbruch des Kolonialismus auf eine versteckte Kolonialpolitik sowohl auf wirtschaftlichem wie auch auf kulturellem Gebiet zurückgreifen mußte, um seine Herrschaft und Ausbeutung aufrechtzuerhalten, was eine Verletzung der Souveränität der Völker über die Ressourcen und natürlichen Reichtümer ihrer Länder sowie über ihr nationales Erbe darstellt;

ist fest davon überzeugt, daß nur durch die völlige Abschaffung von Kolonialismus und Neokolonialismus — einer Vorbedingung für internationalen Frieden und Entspannung — eine wirklich menschliche Welt entstehen kann;

erinnert daran, daß die Völker Namibias und Südafrikas trotz zahlreicher diesbezüglicher Entschließungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrats weiterhin der unmenschlichsten Kolonial- und Rassenpolitik unterworfen sind, da sich das Regime in Südafrika weigert, den internationalen Beschlüssen nachzukommen;

erinnert insbesondere an die Entschließung der Vereinten Nationen, durch die das Mandat Südafrikas über das Territorium Namibias einschließlich der Walvisbaai beendet wurde, und an die Entschließungen 385 (1976) und 435 (1978) des Sicherheitsrates, die die Grundlage für eine politische Regelung der Namibia-Frage bilden;

ist tief besorgt über Südafrikas fortdauernde illegale Besetzung Namibias, die dem Volk auferlegte Apartheid und Südafrikas Widerstand gegen alle Entschließungen der Vereinten Nationen, der Organisation für Afrikanische Einheit, der Interparlamentarischen Union, der Bewegung der blockfreien Staaten und anderer internationaler Organisationen über Status und Rechte des namibischen Volkes; weiterhin besteht große Sorge angesichts der Intensivierung der militärischen Besetzung Namibias;

weist die Verbindung *zurück*, die einige Länder zwischen den Verhandlungen über die Unabhängigkeit Namibias und der Frage der Anwesenheit kubanischer Truppen in Angola herzustellen suchen;

ist alarmiert über die Häufigkeit der militärischen Aktionen Südafrikas gegenüber unabhängigen afrikanischen Nachbarstaaten;

ist tief besorgt über die auf Destabilisierung zielenden Aktionen des rassistischen Regimes in Südafrika, das Banditen und Söldner anwirbt, ausbildet, bewaffnet, finanziert und nach Mozambique, Zimbabwe, Sambia, Botswana, Lesotho und auf die Seychellen einschleust;

ist tief besorgt über die Besetzung des südlichen Teils von Angola durch Truppen des rassistischen Regimes in Südafrika;

ist besorgt über die sogenannten „unabhängigen homelands" gemäß der Politik der Bantustanisierung, die von dem rassistischen Regime in Südafrika eingeführt wurde, um die Apartheidphilosophie und das Apartheidsystem aufrechtzuerhalten;

ist ferner besorgt über die von Großbritannien für diese sogenannten „unabhängigen homelands" zur Verfügung gestellten Einrichtungen und die gewährte Unterstützung im Namen kultureller und anderer Aktivitäten;

ist sich bewußt, daß jede Handlung, die de facto oder de jure direkt oder indirekt zur Anerkennung der von dem Regime in Pretoria geschaffenen Bantustans führen kann, eine Anerkennung des Systems und der Doktrin der Apartheid und Verrat am südafrikanischen Volk bedeutet;

ist sich bewußt, daß das mit Hilfe einiger westlicher Mächte und Israels erworbene nukleare Potential des Apartheid-Regimes weitreichende gefährliche Folgen für die Sicherheit im südlichen Afrika und die internationale Sicherheit insgesamt haben kann;

ist empört über die Unterstützung, die das Apartheid-Regime von bestimmten westlichen Mächten erhält, und über seine Verbindungen zu Israel;

ist besorgt über Verfolgung, Verhaftung, Inhaftierung, Folterung und Ermordung südafrikanischer und namibischer Freiheitskämpfer, die sich der Apartheid widersetzen, insbesondere über die Todesstrafen, die über südafrikanische Patrioten verhängt und vor kurzem ausgeführt wurden;

bedauert zutiefst die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten trotz der Einmütigkeit der internationalen Gemeinschaft in der Frage der Verhängung bindender Sanktionen gegen die südafrikanische Regierung gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen diesen Beschluß absichtlich durch ihr Veto zu Fall brachten;

erinnert an die Entschließungen 36/121 A—F vom 10. Dezember 1981 und 36/172 A—P vom 17. Dezember 1981 der Vollversammlung der Vereinten Nationen über die Namibia-Frage und die Apartheid-Politik Südafrikas und insbesondere an die Entschließung 36/172 B, durch die das Jahr 1982 zum „Internationalen Jahr der Mobilisierung von Sanktionen gegen Südafrika" ausgerufen wird;

erinnert an die Tatsache, daß das Volk der West-Sahara aufgrund der Besetzung seines Territoriums durch Marokko noch immer nicht das Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit besitzt;

erinnert an das Memorandum, das das Volk der Sahraoui in die Lage versetzen soll, auf der Grundlage freier, allgemeiner und ordentlicher Wahlen seinen auf die Selbstbestimmung für die West-Sahara gerichteten Willen zum Ausdruck zu bringen;

bestätigt erneut das unveräußerliche Recht des Volkes der West-Sahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, der Charta der Organisation für Afrikanische Einheit, der Entschließung 1514 (XV) der Vollversammlung der Vereinten Nationen sowie anderen einschlägigen Entschließungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen, der Organisation für Afrikanische Einheit und der Interparlamentarischen Union;

ist besorgt über die Lage in der westlichen Sahara, die eine ernsthafte Bedrohung für Sicherheit und Frieden der Länder in der Region darstellt;

ist besorgt über die Verschlimmerung der Lage in Osttimor, dessen Volk nicht nur der Zugang zur Selbstbestimmung und Unabhängigkeit verwehrt wird, sondern das auch Opfer eines Völkermordes ist;

ist besorgt über die Invasion der Falkland-Inseln (Malwinen) im Mai 1982 durch Großbritannien mit offener Unterstützung der Vereinigten Staaten von Amerika und *ist gleichfalls darum bemüht*, Mittel und Wege zur Wiedereinsetzung des souveränen Rechts der Republik Argentinien über die Falkland-Inseln (Malwinen) während der derzeitigen illegalen Besetzung durch Großbritannien zu finden;

ist in ernsthafter Sorge über die immer noch herrschende Kolonialsituation in Guam, den Falkland-Inseln (Malwinen), Gibraltar, Puerto Rico, den britischen Jungferninseln, den amerikanischen Jungferninseln, Mikronesien und anderen sogenannten „kleinen Territorien" unter britischer und französischer Herrschaft;

erinnert an den Beitrag, den die Parlamente im Hinblick auf die Mobilisierung der öffentlichen Meinung weltweit und auf die Einleitung von praktischen und effektiven Maßnahmen gegen den Kolonialismus in all seinen Erscheinungsformen leisten können;

bestätigt erneut die Entschließung über „Dringende Maßnahmen zur Überwindung der Reste des Kolonialismus in der Welt und der Apartheidpraxis in Namibia und Südafrika sowie zum Schutz ethnischer Minderheiten", die von der 68. Interparlamentarischen Konferenz, die im September 1981 in Havanna stattfand, angenommen wurde;

ist sich der Notwendigkeit *bewußt*, einen erneuten Appell an die Verantwortung der Regierungen und Parlamente der Welt zur Beseitigung von Kolonialismus, Neo-Kolonialismus, Rassismus, Apartheid und Zionismus zu richten;

ist der Auffassung, daß die Ausrottung von Kolonialismus, Neo-Kolonialismus und Rassismus auch in der Verantwortung der Parlamente liegt und daß es deshalb dringend erforderlich ist, Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere im Hinblick auf die unmittelbare und strikte Verwirklichung der Entschließungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrates bezüglich Namibia;

1. *bestätigt* das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Freiheit und Souveränität;

2. *erkennt* das Recht aller Völker unter kolonialer, neokolonialer und rassistischer Herrschaft *an*, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, nach Befreiung zu streben;

3. *vertritt die Auffassung*, daß der Kampf um die Beseitigung von Kolonialismus und Neo-Kolonialismus eng verbunden ist mit dem Kampf der Völker für eine neue, gerechte Weltwirtschaftsordnung, für Souveränität über die Ressourcen und die natürlichen Reichtümer ihres Landes und zur Verteidigung ihres nationalen kulturellen Erbes;

4. *bestätigt erneut* das legitime Recht des namibischen Volkes, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Ausübung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit einzutreten;

5. *ruft* alle friedliebenden Nationen und internationalen Organisationen *auf*, den Befreiungs-

kampf der unter Kolonialherrschaft lebenden Völker großzügig zu unterstützen;

6. *richtet einen dringenden Appell* an Regierungen und Parlamente, internationale und regionale Organisationen, öffentliche Institutionen, nichtgouvernementale und intergouvernementale Stellen zur Beseitigung von Kolonialismus, Neo-Kolonialismus, Rassismus und ihren Auswirkungen beizutragen;

7. *verurteilt* das rassistische südafrikanische Regime wegen seiner illegalen Besetzung von Namibia und *fordert* den sofortigen Abzug der südafrikanischen Truppen und Verwaltung aus Namibia sowie wahre Unabhängigkeit und Achtung der territorialen Integrität des Landes, einschließlich der Walvisbaai;

8. *verurteilt* Südafrikas Nichtachtung der Entschließungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrates über Namibia;

9. *bekräftigt*, daß der Prozeß der Dekolonisierung Namibias getrennt von der Frage der Anwesenheit kubanischer Truppen in Angola zu sehen ist;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft dringend *auf*, in Übereinstimmung mit den Entscheidungen der Vereinten Nationen und der Organisation für Afrikanische Einheit der SWAPO als alleinigem und wahrem Vertreter des namibischen Volkes jede Unterstützung zukommen zu lassen;

11. *fordert* die westliche Kontaktgruppe dringend *auf*, durch entsprechenden Druck Südafrika zu veranlassen, bei der zügigen Verwirklichung der Entschließung 435 (1978) des Sicherheitsrates mitzuwirken, die zur Herrschaft der Mehrheit in Namibia führen soll;

12. *weist* die Ränke einiger Mitglieder der westlichen Kontaktgruppe *zurück*, die darauf abzielen, die Bestimmungen dieser Entschließung zu unterlaufen, indem das Namibia-Problem dem Zuständigkeitsbereich der Vereinten Nationen entzogen und auf neo-kolonialer Basis gelöst wird;

13. *bedauert erneut* die wachsende Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten von Amerika, Israels und anderer Westmächte mit dem rassistischen Regime in Südafrika;

14. *fordert* den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen *dringend auf*, seine Verantwortung gemäß der Charta der Vereinten Nationen zu erfüllen, indem er die in Kapitel VII vorgesehenen bindenden Sanktionen gegen Südafrika anwendet;

15. *appelliert* an die Vereinigten Staaten von Amerika als ein ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, den Forderungen einer überwältigenden Mehrheit von Staaten zu entsprechen, was die Verhängung von Sanktionen über Südafrika gemäß Kap. VII der Charta der Vereinten Nationen angeht;

16. *verurteilt* Südafrika wegen seiner Weigerung, die im Rahmen des Plans der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit Namibias getroffenen Beschlüsse anzunehmen;

17. *verurteilt in scharfer Form* militärische Aktionen und andere Akte wirtschaftlicher und politischer Destabilisierung, die Südafrika gegenüber den Frontstaaten, insbesondere Angola, Mozambique, Sambia, Zimbabwe, Lesotho und Botswana, begeht;

18. *verurteilt in scharfer Form* die Akte der Aggression, Destabilisierung und des Staatsterrorismus, die das rassistische Regime in Südafrika, welches Banditen und Söldner anwirbt, ausbildet, bewaffnet, ausrüstet und finanziert, gegenüber Mozambique, Zimbabwe, Sambia, Botswana, Lesotho, den Seychellen und Angola begeht;

19. *fordert* das rassistische Regime in Südafrika *auf*, sofort alle Akte der Aggression zu beenden und seine Truppen aus Angola zurückzuziehen;

20. *verurteilt ausdrücklich* das rassistische Regime in Südafrika wegen seiner Politik der Bantustanisierung in Südafrika mit Blick auf die Beibehaltung des Apartheid-Systems;

21. *verurteilt* jede Handlung, die direkt oder indirekt zur De-facto- oder De-jure-Anerkennung der Bantustans des rassistischen Regimes in Südafrika führen könnte;

22. *verurteilt* die von dem rassistischen Regime ausgeübte verstärkte militärische Repression gegenüber den Völkern Namibias und Südafrikas sowie die Benutzung namibischen Territoriums als Ausgangspunkt für kriminelle Akte der Aggression gegenüber den Frontstaaten im südlichen Afrika, die Verfolgung, Inhaftierung, Folterung und Ermordung südafrikanischer und namibischer Freiheitskämpfer;

23. *fordert* die Freilassung des Freiheitskämpfers Nelson Mandela sowie aller südafrikanischen politischen Gefangenen, die wegen ihres Kampfes für die Rechte ihres Volkes in Haft sind;

24. *unterstützt* die SWAPO als einzigen legitimen Vertreter des namibischen Volkes und die von der Organisation für Afrikanische Einheit und den Vereinten Nationen anerkannten südafrikanischen Befreiungsbewegungen;

25. *bestätigt erneut*, daß eine dauerhafte Lösung des Konflikts in Namibia nur mit Beteiligung der SWAPO erreicht werden kann;

26. *fordert* Regierungen und Parlamente *eindringlich* zur sofortigen Einleitung effektiver Maßnahmen auf, um

    a) die Tätigkeit ihrer nationalen Unternehmen auf dem Gebiet der Wirtschaft in Namibia, Südafrika und allen anderen Ländern, die unter Kolonial- oder rassistischer Herrschaft stehen, einzustellen;

    b) den von den Vereinten Nationen anerkannten Befreiungsbewegungen im südlichen

Afrika die größtmögliche moralische und materielle Unterstützung zukommen zu lassen;

c) zum Erreichen der Ziele des „Internationalen Jahres der Mobilisierung von Sanktionen gegen Südafrika" beizutragen;

27. *bekräftigt erneut* ihren Willen, das Volk der West-Sahara bei der Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu unterstützen, und *erinnert* daher an die dringende Notwendigkeit, die Entschließungen und Beschlüsse der Vereinten Nationen sowie der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zu verwirklichen, die eine gerechte und endgültige Lösung der West-Sahara-Frage zum Ziel haben;

28. *appelliert mit Nachdruck* an den Implementierungsausschuß der Organisation für Afrikanische Einheit, Verhandlungen zwischen Marokko und der Polisario-Front zur friedlichen Lösung des Konflikts zu fördern und damit die Entwicklung einer harmonischen Zusammenarbeit zwischen allen Völkern der Region zu erleichtern;

29. *ruft* daher Marokko und die Polisario-Front *auf*, Verhandlungen über einen sofortigen Waffenstillstand zu beginnen und einen Friedensvertrag abzuschließen, der der fairen Ansetzung eines allgemeinen, freien und ordentlichen Referendums über Selbstbestimmung in der West-Sahara dient;

30. *bestätigt erneut* das Recht Osttimors auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und *verurteilt* daher die Anwendung von Gewalt bei der Ausübung dieses Rechts durch das Volk von Osttimor;

31. *ruft* alle betroffenen Parteien *auf*, zu einer gerechten und endgültigen Lösung der Lage des Volkes von Osttimor zu kommen;

32. *verurteilt* die britische Aggression gegen die Falkland-Inseln (Malwinen), die von den Vereinigten Staaten von Amerika aktiv unterstützt wurde, und *beteuert erneut* ihre Solidarität mit der Republik Argentinien;

33. *unterstützt* das Ersuchen von zwanzig lateinamerikanischen Staaten, in die Tagesordnung der 37. Session der Vollversammlung der Vereinten Nationen als zusätzlichen Punkt „Die Zukunft der Falkland-Inseln (Malwinen)" aufzunehmen;

34. *bestätigt erneut* das unveräußerliche Recht des Volkes von Puerto Rico auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Souveränität in Einklang mit der Entschließung 1514 (XV) der Vollversammlung der Vereinten Nationen;

35. *unterstützt* die Entscheidung der Vollversammlung der Vereinten Nationen, den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für Entkolonisierung zu billigen, in dem die Vollversammlung aufgefordert wurde, den Fall Puerto Rico als eigenen Punkt auf die Tagesordnung der 37. Session zu setzen;

36. *wiederholt* ihren Appell an Großbritannien und Spanien, die Gespräche über die Beendigung des derzeitigen Statuts von Gibraltar auf der Basis von Entschließungen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union fortzusetzen;

37. *fordert* alle interessierten Parteien auf, die Beschlüsse und Entschließungen der Vollversammlung der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrats bezüglich der Territorien von Guam, der Falkland-Inseln (Malwinen), Mikronesien, der britischen Jungferninseln und anderen sogenannten „kleinen Territorien", die noch unter Kolonialherrschaft stehen, zu unterstützen;

38. *verurteilt* die Existenz von Militär- und/oder Flottenstützpunkten auf Kolonialterritorien, die für die betroffenen Völker ein Hindernis bei der Erlangung von wirklicher Unabhängigkeit sind, den Völkern und ihrem souveränen Recht auf ihre Rohstoffe schaden und sich nachteilig auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung dieser Territorien auswirken;

39. *verurteilt* im Einklang mit Entschließungen der Interparlamentarischen Union und der Vereinten Nationen (Vollversammlung und Sicherheitsrat) die weitere Errichtung von Siedlungen in den von Israel besetzten palästinensischen und arabischen Gebieten, da diese Siedlungen eine neue Form des Kolonialismus sind;

40. *fordert* die Parlamente *eindringlich auf*,

a) aktiv die Durchführung von Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft zur Beseitigung der letzten Reste von Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus (einschließlich Zionismus) und Apartheid, in welchem Land auch immer, zu betreiben;

b) die Unterstützung von durch Kolonialmächte unterdrückten Völkern oder derjenigen, die wegen rassistischer, religiöser oder anderer Gründe unterdrückt werden und ihrer rechtmäßigen Vertreter — den von der Organisation für Afrikanische Einheit, der Liga Arabischer Staaten, der Bewegung der blockfreien Staaten, der Organisation der Islamischen Konferenz und den Vereinten Nationen anerkannten nationalen Befreiungsbewegungen — in ihrem Kampf für die Ausübung ihres Rechts auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu verstärken;

c) den Abzug von fremden Besatzungstruppen und die Beseitigung von fremden Militärstützpunkten, die in freien, souveränen Ländern gegen den Willen ihrer Völker errichtet wurden, zu fordern;

d) die Beendigung aller illegalen und willkürlichen Maßnahmen zu fordern, die die völlige Selbstbestimmung und Souveränität solcher Völker über ihr gesamtes nationales Territorium hindern;

41. *appelliert* an Regierungen, Parlamente und internationale Organisationen, Maßnahmen zu

ergreifen in Richtung auf eine verstärkte Tätigkeit bei der Beseitigung aller Formen von Imperialismus, Kolonialismus, Neo-Kolonialismus, Rekolonialisierung, Apartheid, Rassendiskriminierung, Besatzung, Zionismus, Aggression oder Androhung von Aggression, sowie im Hinblick auf die Unterstützung aller Aktionen und Initiativen zur Verteidigung der Unabhängigkeit und Souveränität aller Völker und auf eine Beseitigung der Gefahren für den internationalen Frieden und die Sicherheit.

Anlage 10

Erneute Bestätigung der Rolle der Interparlamentarischen Union

Der Interparlamentarische Rat

erinnert daran, daß die Interparlamentarische Union seit ihrer Gründung im Jahre 1889 ununterbrochen und durch Kontakte zwischen qualifizierten Vertretern den wichtigsten Interessen der Völker, die sie vertritt, dient,

begrüßt die Entwicklung der interparlamentarischen Zusammenarbeit in den letzten zehn Jahren, die durch eine Erhöhung der Mitgliedszahl der Union um rund 45 Prozent und durch die Erweiterung und Vielfalt ihrer Aktivitäten zum Ausdruck kommt,

stellt mit Genugtuung fest, daß im Kreise der Regierungen die Einsicht wächst, welche wichtige Rolle die Parlamente bei der Stärkung der Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit und der Sicherheit in der Welt spielen können,

stellt mit Genugtuung die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Union und den internationalen Organisationen *fest*, insbesondere bei Aktivitäten auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Ländern der Dritten Welt,

stellt andererseits *fest*, daß die genannte Einsicht manchmal zu Initiativen führt — isoliert oder nicht koordiniert durch die Union —, die Parlamentarier unternehmen, um eine interparlamentarische Aktion in Form von Tagungen zu unterstützen, auf denen spezifische Probleme untersucht und nach Lösungen für diese Probleme gesucht wird,

ist der Auffassung, daß die Wirksamkeit der Bemühungen, die auf interparlamentarischer Ebene zur Stärkung internationaler Zusammenarbeit und Sicherheit unternommen werden, zu einem großen Teil von der vernünftigen und koordinierten Anwendung der verfügbaren Mittel abhängt,

1. *bekräftigt eneut* die Berufung der Interparlamentarischen Union, deren Erfahrung viele Jahrzehnte zurückreicht und in der fast hundert Parlamente vertreten sind, den bevorzugten Rahmen für die interparlamentarische Aktion zu bilden, und ihren Wunsch, den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten soweit wie möglich zu entsprechen;
2. *hofft*, daß dies bei der Planung der künftigen Aktivitäten der Interparlamentarischen Union in angemessener Weise berücksichtigt wird;
3. *fordert* die nationalen Gruppen *auf* zu gewährleisten, daß Initiativen für die interparlamentarische Aktion in der Interparlamentarischen Union koordiniert werden;
4. *fordert* den Generalsekretär auf, diese Fragen weiter zu verfolgen, besonders in seinen Kontakten mit den Vereinten Nationen und ihren Organisationen, und darüber zu berichten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333